

BERND MARTIN

Die Entlassung der jüdischen Lehrkräfte
an der Freiburger Universität und die Bemühungen
um ihre Wiedereingliederung nach 1945

Die Entlassung der jüdischen Lehrkräfte an der Freiburger Universität und die Bemühungen um ihre Wiedereingliederung nach 1945

In der von studentischer Seite angeregten, interdisziplinären Ringvorlesung im Wintersemester 1988/9 »Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus« wurde allgemein ein gesonderter Beitrag über das Schicksal der aus rassistischen Gründen verfolgten und in der Regel aus den Reihen der Lehrenden wie der der Lernenden entlassenen Mitglieder vermisst¹. Für eine solche Abhandlung stellte die Einsichtnahme in Personalakten und personenbezogene Dossiers des Universitätsarchives eine unabdingbare Voraussetzung dar, die nach der damals herrschenden Rechtsauffassung und bei den damaligen desolaten Zuständen im Archiv einfach nicht gegeben war. Erst die öffentlich in der Vorlesungsreihe von mehreren Referenten vorgebrachten Klagen über die beschränkten Möglichkeiten, die jüngste Geschichte der Hochschule erforschen zu können², beschleunigten eine Novellierung des bestehenden Landesarchivgesetzes³ in Stuttgart und eine Neuordnung des Archivs in Freiburg⁴. Gemäß den liberalen Bestimmungen des neuen Gesetzes trägt nunmehr der Benutzer von universitätseigenen Materialien die alleinige Verantwortung dafür, daß die Bestimmungen des Daten- und Personenschutzes eingehalten werden. Personenbezogene Akten dürfen erst 10 Jahre nach dem Tod der Person, oder, wenn dieser unbekannt ist, 90 Jahre nach der Geburt oder mit Einverständnis des – noch lebenden – Betroffenen eingesehen werden. Die Personalakten der Hochschullehrer, die jeweils doppelt von der Fakultät und dem Rektorat geführt wurden, liegen daher seit einigen Jahren in einer archivalisch vorbildlich aufbereiteten Form der Forschung offen, sind aber bislang noch nicht umfassend ausgewertet worden. Trotz der liberalen Archivpraxis stößt eine Abhandlung über die Entlassung und Wiedereingliederung jüdischer Lehrkräfte an unserer Universität nach wie vor auf große Schwierigkeiten und könnte bestenfalls im Rahmen eines größeren Projektes geleistet werden. Nicht für jeden Fall liegt eine Personalakte vor, die vorhandenen wiederum sind oftmals unvollständig, womöglich nach 1945 auch gesäubert worden. Relativ geschlossen überliefert und ohne Einschränkungen zugänglich sind im Universitätsarchiv die Entnazifizierungsakten, die indes für die Frage nach zwangspensionierten und verfolgten Hochschullehrer weitgehend irrelevant sind. In einem Zeitraum von bald sechzig Jahren, in den die turbulenten Kriegs- und Nachkriegsereignisse fallen, ging einiges Material verloren, manches wurde ver-

¹ Eckhard John u. a. (Hg.): Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus. Freiburg 1991. Über nicht-arische Studierende existiert wenigstens eine kurze Abhandlung, in der jedoch zum Zeitpunkt ihres Entstehens (1964) das im Archiv der Universität vorhandene Material noch nicht ausgewertet werden konnte (Albrecht Götz von Olenhusen: Die nationalsozialistische Rassepolitik und die jüdischen Studenten an der Universität Freiburg i. Br. 1933-1945. In: Freiburger Universitätsblätter 3 (1964) S. 71-80.

² Badische Zeitung 1. Dez. 1988; Stuttgarter Zeitung 6. Dez. 1988.

³ Landesarchivgesetz vom 27. Juli 1987; Ankündigung der Novellierung durch das Wissenschaftsministerium Badische Zeitung 16. Dez. 1988; Novellierung vom 12. März 1990.

⁴ Für die öffentliche Debatte siehe Badische Zeitung 8., 13. und 22. Dez. 1988. Seit dem 1. Okt. 1991 wird das Universitätsarchiv von einem Archivar des höheren Dienstes planmäßig betreut.

gessen⁵, vernichtet oder auch einfach mitgenommen. Lagerten doch die Akten bis vor wenigen Jahren noch in den einzelnen Fakultäten bzw. im Rektorat und waren dort zumindest den Sachkennern jederzeit zugänglich. Was inzwischen verschwunden ist, läßt sich im Nachhinein nicht mehr klären, wohl aber als allzumenschliches Bestreben erklären, die braune Vergangenheit ein wenig zu entfärben. Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß die Akten über die Zeit des Rektorats Heidegger (21. April 1933 – 24. April 1934), in welcher die meisten Entlassungen jüdischer Lehrkräfte ausgesprochen wurden, unvollständig sind. So finden sich über den Vollzug der staatlich angeordneten Maßnahmen, den Lehrkörper zu »entjuden«, in der Regel nur Einzelvorgänge oder Listen einzelner Fakultäten⁶. Eine Gesamtübersicht zu den vom »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« samt den späteren Durchführungsbestimmungen⁷ betroffenen Personen war in den Freiburger Beständen nicht auffindbar, so daß nicht einmal die genaue Zahl und die Namen der aus rassischen und politischen Gründen verfolgten Hochschullehrer bislang bekannt waren.

Erst ein zufällig im Generallandesarchiv in Karlsruhe vor einigen Jahren entdecktes Schriftstück des damaligen badischen Kultusministeriums enthält eine vollständige Liste aller bis zum 1. Januar 1937 entlassenen jüdischen Lehrpersonen⁸. Auf Weisung des Berliner Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hatten die Länder getrennt nach Universitäten solche Erhebungsbögen anlegen müssen, um auf diese Weise Rechenschaft über den Vollzug der antijüdischen Gesetzesmaßnahmen abzulegen. Die Liste enthält neben den Namen der Betroffenen, nach Fakultäten aufgeschlüsselt, auch eine vorgegebene statistische Auswertung, entsprechend den hierarchischen Strukturen des Lehrkörpers, getrennt nach beamteten Professoren, Privatdozenten und Assistenten. In der Anlage fand sich außerdem eine Zusammenstellung der noch ungeklärten Problemfälle an der Freiburger Universität, die nach Rücksprache mit dem Rektor entschieden werden sollten.

Da es sich bei diesen Schriftstücken um Schlüsseldokumente zur jüngsten Freiburger Universitätsgeschichte handelt, werden sie unverändert und vollständig in der Anlage erstmals publiziert. Auch wenn kleinere Differenzen zwischen dieser Gesamtliste und den Aufstellungen der Fakultäten, etwa der Liste der betroffenen Mediziner⁹, bestehen, so sind doch aufgrund der Materialien erstmals eindeutige Aussagen über die Freiburger Hochschullehrer und Assistenzkräfte jüdischer Abstammung sowie über die jeweilige juristische Begründung ihrer Entlassung möglich. Ein vergleichbares Schriftstück über die – allerdings recht zaghaften – Bemühungen der Universität, die einst verstoßenen Mitglieder wieder aufzunehmen und voll, materiell sowie statusmäßig, zu entschädigen, liegt leider in nur sehr unvollständiger Form vor (siehe Dokument 3 im Anhang). Aussagen über die

⁵ So fanden sich Fotos über die Verleihung der Ehrengewürde an Reichsminister Dr. Frick am 7. März 1940 erst 1992 im Archiv wieder an. Vgl. den Artikel des Archivars »Grenzlanduniversität und Nationalsozialismus« in: »Freiburger Universitätsblätter« 122 (1993) S. 149-164.

⁶ Universitätsarchiv Freiburg im Breisgau (fortan: UAF) B 1/3986 »Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«.

⁷ Reichsgesetzblatt Teil I 1933, Nr. 34, 7. April 1933 Durchführungsbestimmungen vom 23. Juni, 20. Juli und 22. Sept. 1933 (RGB I S. 389, 518, 655) und vom 11. Juli und 28. Sept. 1934 (RGB I S. 203, 604, 645) und vom 16. April 1940 (RGB I S. 666). Wortlaut der §§ 1-8 des Gesetzes im Anhang, S. 31-32.

⁸ Generallandesarchiv Karlsruhe 235/5007.

⁹ Die bei Seidler S. 310 (Anm. 11) publizierte Liste der betroffenen Mediziner ist umfassender; der a. o. Prof. Philipp Keller und die Assistenten Karl-Ludwig Gieschen und Werner Grab finden sich nicht auf der staatlichen Liste.

Wiedereingliederung der jüdischen Professoren und Assistenten müssen daher nach wie vor von Einzelfällen ausgehen und können folglich nur allgemeiner Natur sein.

Liegen zur Freiburger Universitätsgeschichte im »Dritten Reich« mittlerweile mit der Biographie Hugo Otts über Martin Heidegger¹⁰, dem großen Werk Eduard Seidlers zur Geschichte der Medizinischen Fakultät¹¹ und nicht zuletzt mit der Druckfassung einer Ringvorlesung¹² drei stattliche und überaus zuverlässige Darstellungen vor, so enttäuscht die Literatur zur allgemeinen Geschichte der deutschen Hochschulen in nationalsozialistischer Zeit nach wie vor. Die auf fünf Teile konzipierte Gesamtdarstellung des Zeithistorikers Helmut Heiber »Universität unterm Hakenkreuz«¹³, von der inzwischen drei Bände vorliegen, reicht in ihrer Aussagekraft an das bereits 1937 verlegte schmale Bändchen des in Harvard lehrenden Soziologen Edward Y. Hartshorne¹⁴ nicht heran. Für die Einordnung der Vorgänge in Freiburg während der Anfangsjahre der nationalsozialistischen Herrschaft in den Gesamtrahmen der in vieler Hinsicht revolutionären Hochschulpolitik der neuen Machthaber sind die Ausführungen Heibers ohne Belang, da sie sich im Kompilieren zufällig ergatterter Fakten und redundantem Rasonieren über die geistigen Abgründe der akademischen Provinz erschöpfen¹⁵. Was bei Heiber zum Possenspiel gerät, das war für die von den Umwälzungen direkt Betroffenen, die nichtarischen Hochschullehrer und Studierenden, damals bitterer Ernst und lastet, da die weltweit hochgeachtete deutsche Hohe Schule damals nicht nur versagt, sondern sich zum geistigen Wegbereiter der völkischen Bewegung stilisiert hat, bis heute als unverarbeitete Geschichte auf dem Selbstverständnis der Universität schlechthin.

Insgesamt gesehen steht die Freiburger Universität in ihrem Verhalten gegenüber den von Entlassung und Verfolgung bedrohten Mitgliedern nicht so schlecht da, wie gern aus der Perspektive einer fundamentalen Opposition gegen den ersten nationalsozialistischen Rektor, den Philosophen Martin Heidegger, gemutmaßt wird. Allerdings stellte die Freiburger Universität auch keine gegen das neue Deutschland aufbegehrende Bildungsstätte dar, an der sich, weit entfernt von der Berliner politischen Zentrale, gewissermaßen in der Idylle einer vergessenen Provinz, oppositionelle Grundhaltungen artikulieren und schließlich sogar in Gruppierungen, wie den Freiburger Kreisen¹⁶, formieren konnten. Die Selbstreinigung der Universität, wie sie von engagierten Gegnern des Systems, nicht zuletzt dem ehemals »jüdisch-versippten« Volkswirtschaftler Walter Fucken¹⁷, vehement

¹⁰ Hugo Ott: Martin Heidegger. Unterwegs zu seiner Biographie. Frankfurt 1988.

¹¹ Eduard Seidler: Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs Universität Freiburg im Breisgau. Grundlagen und Entwicklungen. Berlin 1991 (Besprechung in den »Freiburger Universitätsblättern« 117 (1992) S. 119-120).

¹² Siehe Anm. 1.

¹³ Helmut Heiber: Universität unterm Hakenkreuz
Teil 1 Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz. München 1991
Teil 2 Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen. Band 1. München 1992
Band 2. München 1994.

¹⁴ Edward Yarnall Hartshorne Jr.: The German Universities and National Socialism. London 1937. Vgl. auch die kurze Abhandlung des Vf.: Die deutsche Hochschule im Nationalsozialismus. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Universität Dresden 41 (1992) S. 88-90.

¹⁵ Siehe die Rezension von Walter Bußmann in der Historischen Zeitschrift 257 (1993) S. 829-831 (»Das an Material überquellende Werk hinterläßt den Eindruck eines Zettelkastens, in den der Autor beliebig hineingreift. Hinzu kommt eine Sprache, die oftmals unerträglich ist.«)

¹⁶ Der »Freiburger Kreis«. Widerstand und Nachkriegsplanung. Katalog einer Ausstellung. Mit einer Einführung von Ernst Schulin herausgegeben von Dagmar Rübsem und Hans Schadek. Siehe auch das Heft 102 (1988) der »Freiburger Universitätsblätter« mit dem Titel »Wiederhergestellte Ordnungen: Zukunftsentwürfe Freiburger Professoren 1942-1948«.

¹⁷ Walter Fucken (1891-1950), Professor für Volkswirtschaftslehre, seit 1927 in Freiburg.

1945 nach dem Zusammenbruch gefordert wurde, scheiterte an vielen Faktoren, vor allem aber an der Person Martin Heideggers¹⁸. Die Kontroverse über den Philosophen als Universitäts-»Führer«¹⁹ hat viele Begebenheiten der nationalsozialistischen Zeit vergessen lassen und darüber hinweggetäuscht, daß spätere Rektoren sich weit willfähriger in den Dienst der Partei stellten und im völkisch-antisemitischen Vokabular der Festreden die ehemaligen oder wenigen noch verbliebenen jüdischen Kollegen diffamierten. Stellte sich Heidegger noch gegen die von Staats wegen verfügte Entlassung der jüdischen Professoren-Kollegen und intervenierte sogar massiv zugunsten relegierter jüdischer Studierender, so entledigte sich einer seiner Nachfolger eines unliebsamen Kollegen unter Berufung auf rassistisch-völkische Kriterien. Wie die meisten der damals insgesamt 23 deutschen Universitäten bot auch die Freiburger ein facettenreiches Bild von überzeugten Nationalsozialisten, der Masse der Mitläufer und einiger Oppositioneller. Ablehnung und Unterstützung des Regimes überschritten sich häufig sogar in Teilbereichen und, wie bei Heidegger, sogar bei einzelnen Personen.

In den Reihen der Mediziner fanden sich sowohl grundlegende Theoretiker des nationalsozialistischen Rassenwahns, wie der Anthropologe Eugen Fischer²⁰ und der Psychiater Alfred Hoche²¹, als auch der Pathologe Franz Büchner²² mit seinem mutigen öffentlichen Eintreten gegen die Euthanasie. Begehrten an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Professoren wie Hans Großmann-Doerth²³ oder Walter Eucken²⁴ gegen den antisemitischen Radau völkisch verführter Studenten auf, so forderten einige ihrer nächsten Kollegen, wie Theodor Maunz²⁵, auf wissenschaftlichen Tagungen unumwunden die Entfernung aller Juden aus der deutschen Rechtswissenschaft²⁶. An der Philosophischen Fakultät

¹⁸ Hugo Ott: Martin Heidegger und die Universität Freiburg nach 1945. Ein Beispiel für die Auseinandersetzung mit der polnischen Vergangenheit. In: Historisches Jahrbuch der Godesgesellschaft 1985 S. 95-127.

¹⁹ Bernd Martin (Hg.): Martin Heidegger und das »Dritte Reich«. Ein Kompendium. Darmstadt 1989.

²⁰ Eugen Fischer (1864-1967) 1918-1927 Professor für Anatomie in Freiburg, anschließend am Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin als Direktor des Instituts für Anthropologie (»Die erblich Kranken und rassenmäßig nicht in unser Volk Passenden müssen ausgemerzt werden«, Seidler S. 260).

²¹ Alfred Hoche (1865-1943) 1902-1933 Professor für Psychiatrie in Freiburg. Zusammen mit dem Strafrechtler Karl Binding Autor von: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920.

²² Franz Büchner (1895-1991) Professor für Pathologie 1936-1963 in Freiburg; Vortrag am 18. November 1941 »Der Eid des Hippokrates« Freiburg 1945. Ob Büchner nicht dennoch in Versuchen an KZ-Häftlingen in irgendeiner Form verwickelt war, wird sich erst nach Freigabe des Nachlasses klären lassen.

²³ Hans Großmann-Doerth (1894-1944), von 1933 bis zu seinem Tode Professor für Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht. Großmann-Doerth wurde als Regimentskommandant an der Ostfront schwer verwundet und starb im Lazarett in Königsberg. Großmann-Doerth hatte im September 1933 einen empörten Brief an Rektor Heidegger geschrieben, als die Studenten eines Wehrsportlagers in Löffingen Passanten drangsaliert hatten (Geoffrey J. Giles: »Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen«. Die Studenten als Verfechter einer völkischen Universität. In: John (Anm. 1) S. 53).

²⁴ Walter Eucken hatte in der ersten Senatssitzung am 12. Juli 1933 den neuen Rektor wegen des studentischen Vandalismus (28. Juni) in dem (jüdischen) Verbindungshaus Neo-Friburgia zur Rede gestellt (UAF Senatsprotokolle, A 10/ Bd.107).

²⁵ Theodor Maunz (1901-1993) 1935-1952 Professor für Staatsrecht in Freiburg. Er mußte als bayrischer Kultusminister 1964 wegen seiner Verstrickungen in den Nationalsozialismus zurücktreten. Vgl. die augenblickliche Debatte über seine Verbindungen zu Rechtskreisen und über die Frage, ob der Kommentar von Maunz zum Grundgesetz aus der Liste der juristischen Lehrbücher gestrichen werden soll.

²⁶ Michael Kater: Die nationalsozialistische Machtergreifung an den deutschen Hochschulen. Zum politischen Verhalten akademischer Lehrer bis 1939. In: Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch. Hg. von Jochen Vogel u. a. Baden-Baden 1981. S. 56 und Alexander Hollerbach: Juristische Lehre und Forschung in Freiburg in der Zeit des Nationalsozialismus. In: John (Anm. 1) S. 91-114.

verwandte sich der Altphilologe Oppermann²⁷, altgedientes Mitglied der Partei und Nachfolger des entlassenen Juden Fraenkel, aktiv für den Kriegseinsatz der Wissenschaft, als sein Kollege, der Historiker Gerhard Ritter²⁸, ursprünglich auch ein Anhänger der nationalen Revolution, längst auf Distanz zum Unrechtsregime gegangen war und mit oppositionell eingestellten Kollegen im »Freiburger Konzil« Widerstand leistete. Die Naturwissenschaftliche Fakultät wiederum stellte (ab 1940) mit Eduard Steinke²⁹ den Dozentenführer, der als Obmann der Partei in allen Hochschulangelegenheiten und vor allem bei Berufungen ein gewichtiges Wort mitzureden hatte. An dieser »unpolitischen« Fakultät arbeiteten völlig vom politischen Tagesgeschehen zurückgezogen die beiden späteren Nachkriegsrektoren, der »jüdisch-versippte« Botaniker Oehlkers³⁰ und der Pharmakologe Janssen³¹, während der weltweit bekannte Chemiker und ehemalige Pazifist Hermann Staudinger³², zusammen mit Heidegger der damals berühmteste Name und naturwissenschaftliches Aushängeschild an der Universität, zwar offiziell politische Zurückhaltung übte, jedoch an seinem Institut ganz im Sinne der Partei kriegsrelevante, hochbrisante Forschungen betrieb.

Die Freiburger Universität hatte viele Gesichter und sprach in einer Zeit, als der »deutsche Blick« den zwischenmenschlichen Umgang immer stärker bestimmte, mit verschiedenen Zungen. Die nationalsozialistische Machtübernahme wurde von den meisten Angehörigen der Universität, von den Studierenden noch in größerem Maße als von den Professoren, als nationale Erhebung mitgetragen. Mit der allgemeinen Euphorie des Aufbruchs waren die schmachvolle Niederlage des Ersten Weltkrieges und die gerade in Freiburg als besonders schmerzlich empfunden

²⁷ Hans Oppermann (1895-1982) Professor für Latinistik 1935 bis 1941 in Freiburg, als er an die neue Reichsuniversität Straßburg überwechselte, schrieb u. a. »Der Jude im griechisch-römischen Altertum«. München 1943. Vgl. Volker Losemann: Nationalsozialismus und Antike. Studien zur Entwicklung des Faches Alte Geschichte 1933-1945. Hamburg 1977. Auch: Caesar, Sparta, Blut und Boden. Altphilologie im Dritten Reich. In: Der Weg der Freiburger Uni ins 3. Reich. Anti-Festschrift zur 525-Jahr-Feier der Universität Freiburg. Hg. vom Unabhängigen Allgemeinen Studentenausschuß und den Fachschaftsräten der Universität Freiburg (1983).

²⁸ Gerhard Ritter (1888-1967) von 1925 bis 1956 Professor für Neuere Geschichte in Freiburg. Siehe Klaus Schwabe: Der Weg in die Opposition: Der Historiker Gerhard Ritter und der Freiburger Kreis. In: John (Anm. 1) S. 191-206. Vgl. auch oben Anm. 16. Siehe auch Ritters eigene Sicht: Der deutsche Professor im »Dritten Reich«. In: Die Gegenwart 1 (1945) S. 23-26.

²⁹ Eduard Steinke (1899-1963), von 1936 bis 1945 (Entlassung) Professor für Physik in Freiburg, seit 1941 Dozentenbundsleiter. Siehe die Dokumentation von Helmut Spehl: Eduard Gottfried Steinke. Ein Physikerleben unter sündenböckigen Kollegen. Freiburg (MS) 1988. Die Rolle der Naturwissenschaften in der Zeit des Nationalsozialismus an der Freiburger Universität ist bislang nicht einmal in Ansätzen aufgearbeitet; für die Ringvorlesung 1988/9 fand sich kein Referent aus diesen Fächern. Spehl selbst lehnte damals ein entsprechendes Ansinnen – vermutlich auf Druck seiner Kollegen – mehrmals ab.

³⁰ Friedrich Oehlkers (1890-1971) seit 1932 Professor für Botanik an der Freiburger Universität, 1950/1 Rektor.

³¹ Sigurd Janssen (1891-1968) seit 1927 Professor für Pharmakologie in Freiburg, wurde am 25. April 1945, wenige Tage nach dem Einmarsch der Franzosen, zum ersten Nachkriegsrektor gewählt. Janssen eröffnete mit der Theolog. Fakultät am 2. Aug. 1945 wieder die Universität. In seiner Rede knüpfte er an Heideggers Rektoratsrede vom 27. Mai 1933 an – ohne dies zu erwähnen – und setzte für »Arbeitsdienst« – die Pflicht zur Rechtsstaatlichkeit und für »Wissensdienst« – die Pflicht zur akademischen Universitas. In: Johannes Vincke (Hg.): Hochschule und Wiederaufbau. Ansprachen zur Wiedereröffnung der Universität 1945/6. Freiburg o. J. [1946].

³² Hermann Staudinger (1881-1965) seit 1926 Professor für Chemie in Freiburg, Nobelpreis 1953. Staudinger hatte sich schon 1936 darum gesorgt, daß zu viele »Nichtarier« an seinem Institut studieren könnten; und im Mai 1942 äußerte er erneut schriftlich beim Rektor Bedenken – nimmlich, als keine Juden an deutschen Hochschulen mehr gab – über zu viele »Mischlinge« unter den Studierenden der Chemie (UAF XIV, 2, 18 und 21). Staudingers Institut betrieb sog. »wehr-chemische« Forschungen, z. B. über Giftgas, und galt 1943 zusammen mit dem Institut für Physik als das kriegswichtigste an der Universität. In seinem »Bericht über den Einfluß des Nationalsozialismus auf die Unterrichtstätigkeit des chemischen Instituts« vom 6. Juli 1945 war von allem keine Rede (Thomas Schnabel: Die Universität Freiburg im Krieg. In: John (Anm. 1) S. 221-242).

dene Fesselung durch den Versailler Vertrag verwunden. Die nationale Wiedergeburt, die »Wiederwehrhaftmachung« des deutschen Volkes, jene populistischen Nahziele der nationalsozialistischen Bewegung wurden von den konservativen, politisch meist den Deutsch-Nationalen zugeneigten Professoren genauso mitgetragen wie sie von der dem Gleichschritt brauner Sturmabteilung verfallenen akademischen Jugend öffentlich demonstriert wurden.

Die Säuberungen des Lehrkörpers und der Studierenden fielen folglich 1933 in eine Zeit nationaler Erregung und Begeisterung, in welcher für die als Internationalisten gebrandmarkten und als artfremd diffamierten Juden der Boden immer heißer wurde. Da zudem im Bildungsbürgertum ein latenter Antisemitismus, teilweise kulturell motiviert, teilweise auch aus wissenschaftlichem Konkurrenzneid gegenüber jüdischen Akademikern, anzutreffen war, konnten antijüdische staatliche Maßnahmen beim nationalen Taumel breiter Massen der Bevölkerung bzw. bei der Gleichgültigkeit der Intellektuellen kaum auf Protest stoßen. Offene Hilfeleistungen oder auch versteckte Sympathie für die in Bedrängnis geratenen jüdischen Mitbürger waren in der Situation des Jahres 1933 bestenfalls vereinzelt zu erwarten. Die Universität als geistige Vorhut des nationalen Aufbruchs und politisch-gesellschaftlichen Umbruchs verhielt sich nicht anders als die meisten Deutschen: Die Professoren nahmen die verfügte Entlassung der jüdischen Lehrkräfte ohne großen offiziellen Protest kommentarlos hin und brachen, dem nationalen Trend der neuen Zeit verpflichtet, auch häufig private Kontakte zu ihren ehemaligen Kollegen über Nacht ab. Diese Haltung wurde aus Sicht der Betroffenen als menschliche Kälte empfunden, obgleich es sich eher um Feigheit und Opportunismus handelte. Die Verbitterung mancher entlassener jüdischer Lehrkräfte richtete sich daher oftmals nicht so sehr gegen die diskriminierenden staatlichen Maßnahmen, die man bei einer sich zum Antisemitismus bekennenden Rechtspartei ohnehin erwartet hatte, sondern gegen das Verhalten der Mitbürger. Mit ihrer demonstrativen Abgrenzung von allem Jüdischen haben viele deutsche Hochschullehrer mehr zur Ausgrenzung der jüdischen Kollegen in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Herrschaft beigetragen als die Gesetze und Verfügungen des Staates.

Die juristische Grundlage für die Entlassung der jüdischen Lehrkräfte an den badischen Universitäten bildete eine ursprünglich mündlich vorgebrachte Proklamation des Reichsstatthalters Robert Wagner in Karlsruhe vom 5. April 1933, »daß alle im badischen Staatsdienst und Staatsbetrieben tätigen Angehörigen der jüdischen Rasse (ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit) bis auf weiteres im Dienst zu beurlauben sind«. Mit einem entsprechenden Erlaß wurde einen Tag später den Universitäten die sofortige Beurlaubung von Juden verfügt³³. Dieser Alleingang des badischen »Musterländle« bei der Ausgrenzung der jüdischen Staatsbeamten ist bislang von der Forschung in seinen Motiven ebenso wenig aufgehehlt wie ein weiteres Vorpreschen der Karlsruher Regierung im Rahmen nationalsozialistischer Hochschulpolitik, nämlich der Oktroi der Führerverfassung für die Hochschulen vom 21. August 1933³⁴. Möglicherweise hat die nach Auffassung lokaler Parteigrößen³⁵ exponierte Lage des Gaues Baden an der

³³ Ausführlich bei Hugo Ott: Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg im Breisgau 1933/34. Teil I die Übernahme des Rektorats der Universität Freiburg i. Br. durch Martin Heidegger im April 1933. In: Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins 102 (1983) S. 121-136, hier S. 126.

³⁴ Bernd Martin: Heidegger und die Reform der deutschen Universität 1933. In: Freiburger Universitätsblätter 92 (1986) S. 49-70, für den Wortlaut S. 62 ff.

³⁵ Vgl. die entsprechenden Bemühungen des neuen Oberbürgermeisters Dr. Franz Kerber (1901-1945). Siehe das Kapitel »Hakenkreuz über dem Rathaus. Von der Auflösung der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (1930-1945)« von Heiko Haumann u. a. in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3 Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart.

Grenze zum »aufblühenden Welschtum« dazu verleitet, mit solchen spektakulären Aktionen im weit entfernten Berlin nicht ganz in Vergessenheit zu geraten. Die Bemühungen des neuen Freiburger Oberbürgermeisters Kerber, durch die Bestallung Heideggers mit dem Rektorat die Freiburger Hochschule zu einer führenden nationalsozialistischen Musteruniversität zu erheben, zielten in eine ähnliche Richtung. Sicherlich stellten das badische Gesetz und das am 7. April 1933 erlassene Reichsgesetz zur »Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« die Antwort des Gesetzgebers auf die angeblich spontanen Boykottaktionen der Bevölkerung gegenüber jüdischen Geschäften vom 1. April dar. Hier wurde zum ersten Mal das Schema nationalsozialistischer Judenpolitik deutlich: Von staatlicher oder halbstaatlicher Seite angestachelter Volkszorn diente zur Verbrämung gesetzlicher Maßnahmen gegen die Juden zum Schutze des deutschen Volkes³⁶. Das Reichsland Baden war keine Hochburg des deutschen Judentums. Da die Emanzipation im liberalen deutschen Südwesten weit fortgeschritten war, bildeten die Juden in der Weimarer Zeit ein untergehendes Volk. Von den etwa 2,4 Millionen Einwohnern bekannten sich 20.617 Personen zum mosaischen Glauben³⁷. Der Anteil der jüdischen Mitbewohner an der Gesamtbevölkerung lag folglich mit etwa 0,9 Prozent leicht über dem Reichsdurchschnitt. Über das gesamte Land verstreut bestanden in der Weimarer Zeit noch insgesamt 31 zahlenmäßig große jüdische Gemeinschaften. In Freiburg selbst umfaßte die jüdische Gemeinde, eine der stärksten im Lande, im Jahre 1933 insgesamt 1138 Personen (= 1,15%)³⁸. Überrepräsentiert waren die Juden vor allem in den freien Berufen³⁹ und unter den Hochschullehrern. An der Albert-Ludwigs-Universität stellten sie entsprechend den nationalsozialistischen Rassekriterien einschließlich der Mischlinge 13,2 Prozent des gesamten Lehrkörpers vom ordentlichen Professor bis zum Hilfsassistenten⁴⁰. Die Durchführung des badischen wie des reichsweiten Erlasses zur Entfernung der Juden aus dem Staatsdienst stieß anfangs auch deswegen auf juristische Schwierigkeiten, weil zunächst beide Gesetze Gültigkeit hatten und genaue Durchführungsbestimmungen, etwa zur Definition jüdischer Abstammung, fehlten. Erst am 26. April traf der erläuternde Erlaß aus Karlsruhe in Freiburg ein, demzufolge von den sog. Mischlingen auch »Vierteljuden« unter das Gesetz fielen⁴¹. Jude war fortan, wer ein volljüdisches Großelternstück in seiner Ahnenreihe aufwies.

An den wissenschaftlichen Hochschulen des Deutschen Reiches, die 23 Volluniversitäten⁴², 11 Technische Hochschulen und einige Akademien sowie theologische Seminare umfaßten, lehrten insgesamt, Assistenten einbezogen, im Wintersemester 1932/33 11.273 Personen⁴³. Im Sommersemester 1933, als die erste Welle

Hg. im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. von Heiko Haumann und Hans Schadek. Freiburg 1992. S. 297-370.

³⁶ Bernd Martin: Judenverfolgung und -vernichtung unter der nationalsozialistischen Diktatur. In: Ders. und Ernst Schulin (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte. München 1987.

³⁷ Volkszählung vom 16. Juni 1933. Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des »Dritten Reichs«. Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1980. S. 12 ff.

³⁸ Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Stuttgart 1968. S. 91.

³⁹ Pflugfelder S. 13, z. B. 16,3% aller Rechtsanwälte und 10,9% aller Ärzte in Baden waren Juden.

⁴⁰ Siehe die Statistik zum Dokument im Anhang, S. 42.

⁴¹ UAF B 1/3986.

⁴² Universitäten: Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Frankfurt a.M., Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Hamburg, Heidelberg, Jena, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Münster, Rostock, Tübingen, Würzburg. Technische Hochschulen: Aachen, Berlin, Braunschweig, Breslau, Danzig, Darmstadt, Dresden, Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart.

⁴³ Alle Zahlen, auch die folgenden nach Hartshorne S. 87 ff. Auch die neueste Abhandlung von Klaus Fischer: Die Emigration von Wissenschaftlern nach 1933. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Entlassungen vollzogen wurde, sank diese Zahl um etwa 700. Trotz rascher Neuzugänge, vor allem unter der Assistentenschaft, war der Einbruch deutlich zu spüren. Ließen sich doch Professoren nur durch zeitaufwendige Berufungsverfahren ersetzen. Ihre absolute Zahl sank daher vom Wintersemester 1933 gerechnet binnen eines halben Jahres um 634 Personen. Auch wenn diese Zahlen nicht ganz zuverlässig sind, so geben sie zumindest brauchbare Annäherungswerte wieder. Demnach wurden aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums insgesamt 1145 Hochschullehrer entlassen, unter ihnen 313 Ordinarien, 284 außerordentliche Professoren und 322 Privatdozenten. Die Gesamtzahl entsprach einem Prozentsatz von 14.34. Durch Verschärfung der Durchführungsbestimmungen nach Erlaß der Nürnberger Rassegesetze, in denen alle Ausnahmeregelungen für jüdische Kriegsteilnehmer aufgehoben wurden, hat sich diese Zahl der aus rassischen und nunmehr auch verstärkt aus politischen Gründen entlassenen Hochschullehrer bis Kriegsbeginn in etwa noch einmal verdoppelt⁴⁴.

Die Quote lag bei den Ordinarien mit 10.9 Prozent deutlich unter dem Durchschnittswert der 1933 entlassenen Hochschullehrer. Vergleichsweise wiesen die Universitäten einen höheren Anteil, nämlich 16.6 Prozent, im Gegensatz zu den Technischen Hochschulen (10.7) und Handelshochschulen (10.6), an nicht-ärztlichen Lehrkräften auf. Reichsweit waren die Mediziner, und hier besonders die Assistentenschaft, zahlenmäßig am stärksten betroffen, gefolgt von den Sozialwissenschaftlern (Soziologie, Politik, Psychologie) und den Naturwissenschaftlern. In der Forschung am schwersten betroffen war das Fach Physik. Unter den 15 entlassenen Nobelpreisträgern fanden sich allein 11 Physiker⁴⁵.

An den klassischen Universitäten war der Aderlaß an der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin, der wohl renommiertesten deutsche Bildungsstätte Humboldtscher Prägung, mit 242 Hochschullehrern (= 32,4%) am größten, im schwäbisch-protestantischen Tübingen mit 3 Personen (= 1.6%) am geringsten. An den beiden stark katholisch ausgerichteten Universitäten in Münster und Würzburg scheint es zumindest 1933 gar nicht erst zu spektakulären Entlassungen aus den Reihen der Habilitierten gekommen zu sein⁴⁶. An den Universitäten, die noch stark von der Theologie, ob evangelisch oder katholisch, in ihrem Selbstverständnis bestimmt waren, dürften in der Regel im Lehrkörper weniger jüdische Lehrkräfte anzutreffen gewesen sein als an den säkularisierten, international ausgerichteten Hohen Schulen. Die Auflistung der deutschen Universitäten entsprechend den prozentualen Verlusten im Lehrkörper liest sich daher wie eine inoffizielle Rangliste, in der Freiburg auf dem siebten Platz rangierte.

Die für die Albert-Ludwigs-Universität am 23. Februar 1937 im Karlsruher Ministerium erstellte Liste⁴⁷ führt insgesamt 50 Lehrende, Assistenten inklusive,

39 (1991) S. 535-549 legt diese Zahlen zugrunde, geht jedoch nach einer 1938 revidierten Zählung von 20% Entlassenen aus.

⁴⁴ Herbert A. Strauss: Wissenschaftler in der Emigration. In: Jorger Tröger (Hg.): Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich. Frankfurt 1986. S. 13-64. Hier S. 54 (Es handelt sich dabei um Schätzwerte).

⁴⁵ Ebenda S. 58 ff. über das Schicksal der Physik und ihrer Fachvertreter. Komplette Liste aller Nobelpreisträger, die Deutschland verließen, bei Alan D. Beyerchen: Scientists under Hitler. Politics and the Physics Community in the Third Reich. New Haven 1977 S. 48. Zu den 11 Physikern und 4 Chemikern kamen noch 5 Mediziner hinzu, d.h. insgesamt 20 Nobel-Laufeuten schieden aus deutschen Universitäten oder Forschungsinstituten aus und emigrierten, bis auf einen, alle.

⁴⁶ Alle Zahlen zu den Hochschulen nach Hartshorne S. 94. In der Tabelle fehlen Gießen, Münster und Würzburg. Für Gießen zählt Peter Moraw (Kleine Geschichte der Universität Gießen 1607-1982. Gießen 1982. S. 215) allerdings nur vier Entlassungen wegen jüdischer Herkunft auf, die meisten wurden in Gießen aus politischen Gründen in den Zwangsruhestand geschickt.

⁴⁷ Vollständiger Abdruck im Anhang.

und 2 Hochschulbeamte auf, deren Entlassungen bereits vollzogen waren. Fünf Fälle standen noch zu einer endgültigen Entscheidung an. Bei diesen Hochschullehrern handelte es sich ausschließlich um solche, die als »Arier« mit einer Jüdin oder auch nur einem Mischling verheiratet waren und folglich den damaligen Auffassungen zufolge als »jüdisch versippt« galten. Entsprechend der Statistik im Anhang, in welcher nur 48 Lehrpersonen erfaßt worden sind, belief sich die Zahl der insgesamt Entlassenen auf 13.2% des Lehrkörpers. Aufgeschlüsselt nach den damaligen drei Rängen, den auf Lebenszeit beamteten Ordinarien und außerordentlichen Professoren, den nichtbeamteten, außerordentlichen Professoren sowie den nicht vergüteten Privatdozenten und – in der untersten Kategorie – den über Zeitverträge beschäftigten Oberärzten und Assistenten, ergibt sich bei den Entlassungen ein differenzierteres Bild. Unter den beamteten Professoren, gewissermaßen in der Führungsriege, war die Zahl der Lehrenden jüdischer Herkunft vergleichsweise mit 9 Personen und prozentual 11.7 am geringsten. Betroffen war hier vor allem die Naturwissenschaftliche Fakultät, an der von 21 Vollprofessoren 4 zum Abschied genötigt wurden, gefolgt von den Rechts- und Staatswissenschaftlichen (2 von 13), der Philosophischen Fakultät (2 von 16) und den Medizinern, bei denen von 17 beamteten Professoren nur einer wegen seiner jüdischen Abstammung weichen mußte. Der Rang eines Ordinarius blieb Juden an der Freiburger Universität damals in der traditionsbewußten, aber auch der neuen Rassenkunde durchaus zugetanen medizinischen Fakultät in der Regel verwehrt, der einzige Nicht-Arier, der Internist Thannhauser, war erst 1930 berufen worden, während sich die Professorenschaft in den Naturwissenschaften jüdischen Kollegen längst geöffnet hatte. In der Katholisch-Theologischen Fakultät konnte kein Mitglied des Lehrkörpers aus rassistischen Gründen belangt werden, doch ließ sich ein Ordinarius, vermutlich um einer Strafversetzung zuvorzukommen, vorzeitig in den Ruhestand versetzen⁴⁸.

In der mittleren Gruppe des Lehrkörpers, bei den nichtbeamteten Professoren und Privatdozenten, traf der prozentual höchste Anteil an zu entlassenden Personen die Naturwissenschaftler (19.3%), dicht gefolgt von den Geisteswissenschaftlern (19.2%). Obgleich die absolute Zahl mit neun Betroffenen bei den Medizinern am höchsten war, machten diese bei 54 Lehrpersonen nur insgesamt 16.6% aus. Die Juristen bildeten mit einem jüdischen Honorarprofessor, der unter die Bestimmungen des Gesetzes fiel, das Schlußlicht, die Theologen ausgenommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs bei den Juristen war in der Weimarer Zeit, wohl doch sehr bewußt, ausschließlich aus »Ariern« rekrutiert worden. Denn auch unter den zehn an der Fakultät beschäftigten Assistenten fand sich kein einziger jüdischer Abstammung. An der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät lehrte in der Gruppe der nichtbeamteten Habilitierten und der Assistenten nur ein jüdischer Honorarprofessor, der ehemalige Ordinarius für Volks- und Finanzwissenschaft Liefmann. Da von den durch das Gesetz betroffenen Ordinarien Pringsheim⁴⁹ seine Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft durch ein Bekenntnis zum Protestantismus abgelegt hatte und für den außerordentlichen Professor für Bürgerliches und Römisches Recht, Schwarz⁵⁰, ähnliches zutraf, war der gesamte juristische

⁴⁸ Franz Keller (1873-1944) seit 1924 Professor für Moraltheologie, galt als überzeugter Pazifist. Siehe Remigius Bäumer: Die Theologische Fakultät Freiburg und das Dritte Reich. In: Freiburger Diözesan Archiv 103 (1983) S. 265-289.

⁴⁹ Zu Pringsheim siehe die Fallstudie unten.

⁵⁰ UAF, B 24/3522, Andreas Bertalan Schwarz (1886-1953), bekannte sich zum römisch-katholischen Glauben. Schwarz war mit Verfügung vom 24. Aug. 1933 entlassen worden und emigrierte nach Istanbul (Fritz Neumark: Zuflucht am Bosphorus. Deutsche Gelehrte, Politiker und Künstler in der Emigration 1933-1953. Frankfurt am Main 1980). Die entsprechende Angaben, u. a. »Jewish«, im Biographischen Handbuch der deutschsprachigen Emigranten nach 1933. Hg. von Werner Röder. 3 Bde. München 1980-3, sind – auch bei anderen Personen – nicht immer ganz zutreffend.

Lehrkörper bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme »judenfrei« gewesen. Das starke Engagement der Studierenden des Faches in den betont nationalen, schlagenen Verbindungen, die wie die Corps den Arierparagraphen noch in Zeiten der Monarchie eingeführt hatten, ließ die jüdischen Kommilitonen bereits während des Studiums zu einer ausgegrenzten Minderheit werden. Die antijüdischen Vorbehalte der Juristen gegen jüdische Kollegen wurden noch durch die Tatsache geschürt, daß diese bei den freiberuflich tätigen Rechtsanwälten in Baden (mit 16,3%)⁵¹ weit überrepräsentiert waren und sich anscheinend in Zeiten wirtschaftlicher Not wie am Ende der Weimarer Republik im harten beruflichen Wettbewerb besser behaupten konnten.

In der untersten Gruppe der Lehrenden, in der Assistentenschaft, stellten Mediziner jüdischer Herkunft mit Abstand sowohl von der absoluten Zahl (15) als auch vom Prozentsatz des Faches (17,0%) die Masse der vom Gesetz betroffenen Personen dar. Ganz im Gegensatz zur Rechts- und Staatswissenschaftlichen sowie auch zur Philosophischen Fakultät, an der lediglich ein jüdischer Assistent unter Vertrag war, scheint in der Medizin der Nachwuchs nicht nach rassistischen Kriterien, sondern nach dem Leistungsprinzip rekrutiert worden zu sein. Obwohl nur einer der medizinischen Ordinarien jüdischer Herkunft war, schien sich in der Medizin eine Öffnung gegenüber jüdischen Kollegen anzubahnen, während sich die Juristen und weitgehend auch die Fächer an der Philosophischen Fakultät weit schärfer als zuvor von den immer stärker als »artfremd« erachteten Juden abschotteten.

Die Durchführung des badischen »Judenerlasses« geschah gesetzeskonform und nach Anmahnung durch das Karlsruher Ministerium rasch und reibungslos. Die Mediziner, die wohl unter dem stärksten öffentlichen Druck standen⁵², sich ihrer vielen jüdischen Assistenten zu entledigen, meldeten bereits am 12. April den Vollzug der Maßnahmen⁵³. Die anderen Fakultäten folgten kurz darauf. Ohne daß Durchführungsbestimmungen oder eine genaue Definition von »jüdischer Zugehörigkeit« vorlagen, waren die jüdisch-verdächtigen Kollegen erst einmal alle unter Belassung ihrer Dienstbezüge beurlaubt worden, so daß die eigentliche Überprüfung ohne den antisemitischen Druck des »gesunden Volksempfindens« erfolgen konnte.

Der Senat trat am 21. April zur Neuwahl des Rektors erstmals ohne seine jüdischen Mitglieder zusammen und wählte nach dem Rücktritt des Mediziners von Möllendorff Martin Heidegger zur neuen Magnifizienz⁵⁴. Der dem neuen Regime distanziert gegenüberstehende von Möllendorf war nach nur einer Woche Amtstätigkeit auf massiven politischen Druck hin zurückgetreten. Er hielt Heidegger, dessen Sympathien für die neue Bewegung bekannt waren, für besser geeignet, die auf die Universität zukommenden Veränderungen und somit auch Säuberungen durchzuführen und schlug den Philosophen daher von sich aus zu seinem Nachfolger vor. An vorausgegangenen Absprachen mit der Partei waren einige pronationalsozialistisch eingestellte Lehrkräfte beteiligt⁵⁵, der politisch liberale Mediziner wohl kaum.

Heidegger wiederum erfüllte die Erwartungen der Partei im Hinblick auf eine loyale Durchführung der rassistischen Säuberungen des Lehrkörpers und der Studie-

⁵¹ Siehe oben Anm. 38.

⁵² Ot, Rektorat (Anm. 32) S. 127. Die nationalsozialistische Ärzteschaft Heidelberg hatte am 30. März 1933 mit einer Anfrage, wie viele Juden noch an den Kliniken der Universität beschäftigt seien, Druck auf die Mediziner ausgeübt.

⁵³ Seidler (Anm. 11) S. 307.

⁵⁴ Ausführlich bei Ot, Rektorat (Anm. 32).

⁵⁵ Ebendort und Bernd Martin: Die Universität Freiburg im Breisgau 1933. Eine Nachlese zu Heideggers Rektorat. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 136 (1988) S. 445-477.

renden gerade nicht. Teilte der Führer-Philosoph vieles mit der nationalsozialistisch-völkischen Weltanschauung, so lehnte er doch den platten Biologismus ab. Heidegger wollte die Gemeinschaft aller Lehrenden und Lernenden, ungeachtet ihrer rassischen Herkunft oder politischen Verstrickungen, in die revolutionär-idealistische Umgestaltung der Volksgemeinschaft als Elite einbinden und der nationalen Revolution der Nationalsozialisten, wie auch durchaus von einigen Juden selbst erhofft, einen geistigen Sinn geben. Wann immer der neue Rektor es konnte, verwandte er sich daher in Schreiben an das Ministerium für die von der Zwangspensionierung bedrohten jüdischen Kollegen. Für die aus politischen Gründen, meist wegen Zugehörigkeit zu linksorientierten Organisationen, relegierten Studierenden intervenierte der Rektor unaufgefordert mehrfach in Karlsruhe und erreichte tatsächlich in den meisten Fällen die Wiedenzulassung zum Studium. Bei den eigenen Kollegen konnte entsprechend der damals gültigen Rektoratsverfassung und Autonomie der Fakultäten der Rektor nur tätig werden, wenn dies dem Wunsch der jeweiligen Fakultät entsprach. Doch nicht überall sollte dieser Wunsch, jüdische Kollegen vor der Entlassung zu bewahren, gleich ausgeprägt sein, und manchmal scheint er auch nur eine Alibifunktion gehabt zu haben.

An sechs Fallbeispielen sollen im folgenden die Entlassung von Lehrkräften aufgrund rassistischer Kriterien und der weitere Lebensweg der Betroffenen vorgestellt werden. Dieses exemplarische Vorgehen lag nahe, da zum einen im Rahmen eines Aufsatzes nicht alle 50 betroffenen Personen mit ihrem wissenschaftlichen Werdegang präsentiert werden können und zum anderen über das Schicksal vieler bis auf das Faktum der Entlassung nichts weiter bekannt ist. Bei der Auswahl werden nur die prominentesten Fälle der von den Säuberungen betroffenen vier Fakultäten Pringsheim (Jura), Thannhauser (Medizin), Fraenkel (klassische Philologie) und Hevesy (Chemie) berücksichtigt. Ferner soll die Art und Weise, wie Universitäts- und Ministerialbürokratie mit einem sogenannten jüdisch versippten Kollegen umgingen, an der Person des Musikwissenschaftlers Gurlitt exemplifiziert werden. Das Schicksal eines Assistenten, für den die Entlassung oftmals das Ende seiner wissenschaftlichen Karriere oder zumindest doch einen tiefen Einbruch bedingte, soll am – sicherlich extremen – Beispiel des Heidegger-Assistenten Werner Brock dargelegt werden. Der habilitierte Philosoph steht für viele namentlich bekannte, doch wissenschaftlich namenlos gebliebene Assistenten, die 1933 aus der Universität verstoßen wurden und im Gegensatz zu den prominenten Ordinarien nicht wieder Fuß fassen konnten und bisweilen – wie Brock – an ihrem Schicksal zerbrachen.

Fritz Pringsheim (1882–1967) gehörte der Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät seit seiner Habilitation im Jahre 1915 bis zu seiner Berufung nach Göttingen 1923 und seit seiner Rückkehr 1929 bis zu seiner am 31. Dezember 1935 vollzogenen Entlassung insgesamt 14 Jahre an⁵⁶. Er lehrte Römisches Recht sowie deutsches Bürgerliches Recht und galt weit über Freiburg hinaus als einer der großen Gelehrten seines Faches. In Hünern (Schlesien) als Sohn eines Großgrundbesitzers und Industriellen geboren, wuchs er als Protestant auf. Im Ersten Weltkrieg kämpfte er als Leutnant an der Front. Nach Kriegsende nahm er seine Lehrtätigkeit in Freiburg, zunächst als Privatdozent, auf, bevor er 1921 zum außerordentlichen Professor ernannt und schließlich 1929 auf das Ordinariat berufen wurde. Da für Pringsheim alle Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gegeben waren und sich zudem Fakultät und Rektor für ihn

⁵⁶ Das folgende im wesentlichen, wenn nicht anders angegeben, nach UAF, B 24/2871, Pringsheim und Biographisches Handbuch (Anm. 49).

beim Ministerium verwandt hatten, wurde seine Beurlaubung mit Wirkung vom 3. August 1933 aufgehoben. Der renommierte Rechtsprofessor durfte seine Disziplin sogar auf Auslandskongressen in London und Rom vertreten.

Doch noch vor Erlaß der Nürnberger Rassegesetze (15. Sept. 1935) versuchte das dem Badischen Kultusministerium übergeordnete Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung den Gelehrten in den Ruhestand abzuschieben. Das Berliner Ministerium schlug vor, einen der beiden Lehrstühle für Römisches und Bürgerliches deutsches Recht an die Forstwissenschaft abzugeben⁵⁷. Dekan Großmann-Doerth erkannte die wahren Absichten sofort und verwahrte sich in einem mutigen Schreiben⁵⁸ nach Berlin gegen die Streichung des Lehrstuhls, die nur mit der nichtarischen Abstammung Pringsheims zu tun habe. Votierte der Dekan noch für den unbedingten Verbleib des Kollegen im Amt, fiel der Rektor, nunmehr nach der neuen Universitätsverfassung⁵⁹ allgewaltiger Führer der Hochschule, seiner eigenen Fakultät in den Rücken. Der Strafrechtler Kern⁶⁰ entsprach den Berliner Wünschen, »da es auf die Dauer nicht möglich sein wird, daß ein Nichtarier als Lehrer an einer deutschen Universität wirkt«⁶¹. Mit dieser rektoralen Stellungnahme war Pringsheims Verbleiben im Amt nicht länger gesichert; er wurde vorsichtshalber für das anstehende Wintersemester beurlaubt und unter Bezug auf die am 14. November 1935 erlassene erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz zum Jahresende entlassen. Wie Pringsheim wurden alle jüdischen Beamten in den Ruhestand versetzt, für welche 1933 noch die Ausnahmeregelungen gegolten hatten⁶².

Pringsheim schied offensichtlich im Einvernehmen mit der Universität, bot seine Wohnung gewissermaßen zur Zwischenvermietung an, siedelte nach Berlin über und emigrierte schließlich 1939 nach Oxford⁶³. Bereits im Sommersemester 1946 kehrte er als Gastprofessor an die zerstörte Universität zurück. Trotz mancher Widrigkeiten, wie Verweigerung eines Passes durch die französischen Besatzungsbehörden und einer völlig wertlosen Bezahlung in Reichsmark, hielt der inzwischen englischer Staatsbürger gewordene Emigrant seiner Alma Mater die Treue. Eine beantragte Wiedereinsetzung in sein Ordinariat scheiterte erst einmal an der Frage der Staatsbürgerschaft, da ein Ausländer nicht badischer (deutscher) Beamter werden konnte. Eine Übersiedlung nach Freiburg scheiterte des weiteren an der Beschaffung einer Wohnung in der zerbombten Stadt. Das Wiederaufbaubüro der Universität unterstützte zwar das Anliegen Pringsheims nach Kräften, vermochte aber erst 1952 eine bescheidene Wohnung zur Verfügung zu stellen. Da inzwischen auch die gesetzlichen Grundlagen für eine Wiedergutmachung durch Badisches Landesgesetz (10. Jan. 1950, Änderung 15. Sept. 1951⁶⁴) und ein entsprechendes Bundesgesetz (11. Mai 1951)⁶⁵ geschaffen waren, erhielt Pringsheim eine Entschädigung und die ihm als Emeritus zustehenden Bezüge.

⁵⁷ Schreiben vom 13.7.1935.

⁵⁸ Vom 18.8.1935.

⁵⁹ Siehe Anm. 33 oben.

⁶⁰ Zu Kern siehe die Abhandlung von Timotheus-Hein Maas: Der alltägliche Nationalsozialismus an der Universität. Das Rektorat Kern 1934-36. In: John (Anm. 1) S. 25-34.

⁶¹ Schreiben Kern-Rust (Berlin) vom 9. Sept. 1935.

⁶² Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (Reichsgesetzblatt Teil 1). Nach § 4,2 waren nunmehr alle jüdischen Beamten bis zum 31. Dezember 1935 in den Ruhestand zu entlassen. Ehemalige Frontkämpfer sollten jedoch ihr volles Gehalt weiterhin beziehen.

⁶³ Vgl. Kurt Lipstein: The Contribution to Law by German-Jewish Refugees in the United Kingdom. In: Werner E. Mosse (Ed.): Second Chance. Two Centuries of German-speaking Jews in the United Kingdom. Tübingen 1991 S. 221-228.

⁶⁴ Landesgesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom 10. Jan. 1950. In: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 5 (1950) 31. Mai 1950.

⁶⁵ Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951. In: Bundesgesetzblatt 1951, Nr. 21. Hier wurde das

Da der Protestant Pringsheim sich ohnehin weder als Jude gefühlt hatte noch im allgemeinen als ein solcher angesehen wurde, galt er vorbehaltlos als Opfer der nationalsozialistischen Willkürherrschaft und konnte folglich leicht integriert werden. Der Rechtsprofessor hat sich im Juli 1950 in einer Ansprache vor Studenten ausdrücklich zu den guten Erfahrungen bekannt, die er trotz der veränderten politischen Verhältnisse 1933 bis 1935 mit den Studierenden gemacht habe: »Trotz Drohung und Überwachung konnte man frei zu ihnen sprechen«⁶⁶. Pringsheim scheint die 10 Jahre seiner Entlassung als eine Art Zwangsurlaub empfunden zu haben, aus dem er, wohl persönlich unbelastet durch das Schicksal der vernichteten Millionen von Juden, bei erster sich bietender Gelegenheit wieder an seine heimatliche Wirkungsstätte zurückkehrte. Die Universität und die Fakultät schmückten sich daher auch gern in akademischen Feiern mit ihrem großen, zurückgekehrten Sohn. Anlässlich seines 75. Geburtstages wurde eine Büste seiner Person enthüllt⁶⁷. Außerdem erhielt er, zusammen mit den Widerstandskämpfern von Dietze⁶⁸ und Ritter sowie dem ehemals als »jüdisch-versippt« verfeimten Botaniker Oehlkers⁶⁹ das Große Bundesverdienstkreuz ausgehändigt. Auch wenn die Büste des Gelehrten im Senatssaal, so ein Beschwerdeschreiben des Emeritus, nicht im richtigen Licht stand⁷⁰, wußte die Universität den hochangesehenen Wissenschaftler schon ins rechte Licht zu setzen. Pringsheim galt als Musterfall für eine geglückte Wiedereingliederung eines aus rassistischen Gründen einst entlassenen Hochschullehrers. Der hochgeehrte Gelehrte starb im Alter von 84 Jahren an der Stätte seines Wirkens und wurde in Günterstal beigesetzt⁷¹.

Siegfried Thannhauser (1885–1964) stammte aus München, wo er auch seine Gymnasial- und Universitätsausbildung absolvierte. Da sich in den Akten zu seiner Person⁷² keine Eintragung eines religiösen Bekenntnisses findet, steht aufgrund seines Verhaltens nach 1933 zu vermuten, daß Thannhauser seinen mosaischen Glauben zwar nicht länger praktizierte, aber durch die Judenverfolgungen doch auf seine Herkunft und Religionszugehörigkeit – wie viele säkularisierte Juden – zurückgeworfen wurde.

Als junger Mediziner fand er im Ersten Weltkrieg als Sanitätsoffizier Verwendung, habilitierte sich 1917 an der Münchener Universität und wurde bereits sieben Jahre später zum Ordinarius in Heidelberg ernannt. Im Jahre 1930 folgte Thannhauser dem Ruf an eines der modernsten Krankenhäuser in Deutschland, die kurz vor der Fertigstellung stehende Medizinische Klinik in Freiburg. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme fiel der Internist, wie Pringsheim, als Frontkämpfer unter die Ausnahmebestimmungen des Gesetzes, durfte jedoch ganz im Gegensatz zu dem Juristen keine Auslandsreisen mehr unternehmen.

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in § 6 angeführt. Doch sollten Entschädigungen nur an Heimkehrer, die ihren Wohnsitz im Bundesgebiet nehmen, gezahlt werden (§ 3,2).

⁶⁶ Hollerbach (Anm. 25) S. 93.

⁶⁷ Ursprünglich sollte ein Portrait gemalt werden. Doch Pringsheim und seine Gattin fanden den entsprechenden, vom Rektorat vorgeschlagenen Maler zu mittelmäßig.

⁶⁸ Constantin von Dietze (1871-1973), seit 1937 Professor für Volkswirtschaftslehre in Freiburg, führender Kopf in den »Freiburger Kreisen« (Anm. 16). Siehe auch dessen persönlich gehaltener Bericht »Die Universität Freiburg im Dritten Reich«. In: Mitteilungen der List-Gesellschaft 3 (1960-62) S. 95-105.

⁶⁹ Siehe Anm. 29 oben.

⁷⁰ Schreiben vom 20. März 1958.

⁷¹ Siehe auch den Nachruf von Franz Wieacker in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung 85 (1968) S. 602-612, und die Würdigung von Elmar Bund in: Badische Biographien N.F. (1982) S. 221-223.

⁷² UAF, B 24/3912, Thannhauser. Das folgende ist im wesentlichen – wenn nicht anders vermerkt – nach dieser Personalakte und dem Biographischen Handbuch (Anm. 49).

Staatlich verordnete Schikanen gegen ihn, wie der Entzug der Prüfungserlaubnis oder des Stimmrechts in Kommissionen, häuften sich. Hinzu kam, vermutlich von parteiamtlicher Seite gesteuert, eine Denunziation durch die Studentenschaft, die sich bei den Vernehmungen der Informanten als unbegründet herausstellte⁷³. Das Ministerium scheint eifrig alles belastende Material gegen den einzigen Juden unter den Mediziner-Ordinarien an der Freiburger Universität gesammelt zu haben, um ihn schließlich unter Berufung auf den § 5,1 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums als Hilfsarbeiter an die Heidelberger Klinik, an der er einst als Direktor gewirkt hatte, zu versetzen. Thannhauser zog dieser Diskriminierung das freiwillige Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis vor. Seine Zurruesetzung wurde am 1. November 1934 ausgesprochen.

Im Frühjahr 1935 folgte er einer Einladung nach Boston. Beim Abschied auf dem Bahnhof fanden sich nur wenige mutige Kollegen ein⁷⁴. Das vorsorglich in einer Dorfgaststätte fern von Freiburg abgehaltene Abschiedsessen hatte ein Nachspiel, da die Feier und der Personenkreis bei der politischen Polizei denunziert worden waren. Das Rektorat, um Stellungnahme gebeten, konnte weitere staatliche Verfolgungsmaßnahmen nur dadurch abwehren, indem es die Initiative für das Abendessen den Ehefrauen der Teilnehmer anlastete⁷⁵. Den Damen konnte – entsprechend dem nationalsozialistischen Frauenbild – ein solches Verhalten schwerlich als staatsfeindliches Vergehen angelastet werden. Thannhauser blieb in Boston am Tufts Medical College, betrieb bahnbrechende Forschungen über Stoffwechselkrankheiten und kehrte erst 1945 als amerikanischer Staatsbürger mit der US-Army vorübergehend in seine Vaterstadt München zurück.

Den ersten Versuch, Thannhauser wieder für Freiburg zu gewinnen, machte sein engster Schüler⁷⁶, der jedoch mit seinem Anliegen im noch nicht wieder funktionsfähigen Ministerium im Juni 1945 kaum Gehör finden konnte. Die Fakultät, der an einer Wiedereingliederung des hochangesehenen Forschers ebenfalls gelegen war, lud den in München arbeitenden Thannhauser nach Freiburg ein. Die Zustimmung des Ministeriums holte die Fakultät sogar erst nachträglich ein. Doch Thannhauser mied den Kontakt und kehrte in die USA zurück. Im April 1946 traf in Freiburg der endgültige Verzicht ein. Mit bewegten Worten versuchte der Emigrant den ehemaligen Kollegen klar zu machen, warum für ihn eine Rückkehr nicht infrage komme: »Die Enttäuschung meines Vertrauens in das Gute im deutschen Menschen, in die Ehrlichkeit meiner Freunde war zu groß«⁷⁷. Thannhauser stand sichtlich unter dem Schock, den das 1945 bekannt gewordene Ausmaß des Völkermordes an den Juden bei vielen überlebenden Mitjuden ausgelöst hatte.

Noch 1950 lehnte er aus »innerer Bewegung« eine Einladung nach Freiburg aus Anlaß der Wiedereröffnung der zerstörten Kliniken ab⁷⁸. Ab 1951 erhielt der nunmehr 66jährige Medizinprofessor das ihm zustehende Emeritusgehalt als Wiedergutmachung. Doch erst 1955, zwanzig Jahre nach seinem Weggang aus Freiburg und zehn Jahre nach seinem ersten Deutschlandbesuch kehrte er zur Entgegennahme des medizinischen Ehrendoktors zurück, der ihm zusammen mit dem ebenfalls 1933 entlassenen Mediziner Hans Krebs⁷⁹ (Nobelpreisträger 1953)

⁷³ Schreiben an das Ministerium vom 21. Febr. 1934.

⁷⁴ Seidler (Anm. 11) S. 315: Thannhauser in seinem Brief vom 6. März 1946 an die Fakultät: »In jener Nacht wurde mir klar, daß Christus ein Jude war«.

⁷⁵ Schreiben Rektor Kern – Ministerium vom 9. April 1935 (Das Essen hatte in Rimsingen stattgefunden).

⁷⁶ Schreiben Martin Jenke an das Ministerium vom 28. Juni 1945.

⁷⁷ Seidler (Anm. 11) S. 411

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ Hans Krebs: Reminiscences and Reflections. Oxford 1981.

verliehen wurde⁸⁰. Die Aussöhnung war vollzogen, doch an eine Rückkehr dachten beide Seiten nicht mehr. Siegfried Thannhauser starb mit 79 Jahren in Boston.

Eduard Fraenkel (1888–1970) galt als einer der führenden deutschen Latinisten. In Berlin als Sohn eines jüdischen Weinhändlers geboren, bekannte er sich zeitlebens zu seiner religiösen Herkunft⁸¹. Die Kriegsteilnahme war ihm wegen eines von Geburt an verküppelten linken Armes verwehrt worden, obgleich er sich in der nationalen Begeisterung bei Kriegsausbruch sofort freiwillig gemeldet hatte. Nach der 1917 erfolgten Habilitation an der Berliner Universität wurde er 1920 auf eine Professur nach Kiel berufen, wechselte 1928 nach Göttingen und erhielt 1931 einen Ruf nach Freiburg⁸², dem er folgte. Keine drei Jahre später wurde er in den Ruhestand versetzt, da für ihn keine Ausnahmen von dem Gesetz geltend gemacht werden konnten. Auf Antrag seines jungen Kollegen Schadewaldt, der Parteikreisen sehr nahe stand⁸³, beschloß die Fakultät, dem Fragebogen des Professors Fraenkel ein Begleitschreiben beizugeben. In diesem verwies der Dekan, der Musikwissenschaftler Gurlitt, auf das internationale Ansehen des Gelehrten und strich die untadelige politische sowie nationale Gesinnung dieses »Gelehrten von seltenem Rang« heraus. Doch die Intervention, der sich auch Rektor Heidegger anschloß⁸⁴, blieb – wie abzusehen war – ohne Erfolg. Das Ministerium verfügte die Zuruhesetzung des Latein-Professors zum 1. März 1934.

Fraenkel bedankte sich bewegt bei der Fakultät für das erwiesene Vertrauen und folgte noch 1934 einem Ruf nach Oxford, wo er von 1935 bis 1953 eine Professur für Latein am Corpus Christ College innehatte. Die Berufung nach Oxford hatte die Fakultät auf Anfrage aus Berlin hin noch ausdrücklich als im deutschen Interesse liegend bezeichnet, doch eine Rückberufung des Gelehrten nach Freiburg scheint nie in den Universitätsgremien zur Debatte gestanden zu haben. Wohl besuchte Fraenkel seine letzte deutsche Wirkungsstätte mehrfach, erhielt auch ab 1953 auf seinen Antrag hin die Emeritierung und das ihm zustehende Ruhegehalt zugesprochen. Doch er blieb, inzwischen englischer Staatsbürger, seiner Oxforder Wahlheimat treu. In keinem der deutschen Gelehrten-Kalender (Kürschner) findet sich nach 1945 eine Eintragung über seine Person. Obwohl er in Deutschland und anderen europäischen Ländern mit Ehren überhäuft wurde, u. a. zum Mitglied der Göttinger Akademie ernannt wurde und den Ehrendoktor in Fribourg erhielt⁸⁵, kamen aus Freiburg keine versöhnlichen Gesten der Wiedergutmachung. Offensichtlich fanden beide Seiten, das Seminar für klassische Philologie und der berühmte Latinist – aus welchen Gründen auch immer – nicht wieder zueinander. In der kleinen Jubiläumsschrift des Seminars aus Anlaß seines 150jährigen Bestehens wurde Fraenkel 1980 auch nicht als der große Latinist gewürdigt⁸⁶, als den ihn die Fakultät 1933 und die internationale Fachwelt angesehen hatten, sondern eher mit seinem Nachfolger, dem Parteigenossen

⁸⁰ Seidler (Anm. 11) S. 411

⁸¹ Das folgende nach UAF B 24/819 und B 3/469.

⁸² Offensichtlich hatte es bei der Berufung 1931 in der Fakultät 1931 Gegner Fraenkels gegeben, zu denen auch Heidegger gehört hatte (Martin, Heidegger-Kompendium S. 196). Vermutlich bestanden diese Vorbehalte auch wegen seiner jüdischen Religion (Ebenda S. 205).

⁸³ Wolfgang Schadewaldt (1900–1974), Professor für klassische Philologie (Gracistik) in Freiburg 1929–1934. Zu seinen Aktivitäten im Vorfeld der Wahl Heideggers zum Rektor siehe Ott, Rektorat (Anm. 32) S. 130.

⁸⁴ Schreiben Gurlitt–Ministerium vom 18. Juli 1933.

⁸⁵ Siehe Biographisches Handbuch (Anm. 49).

⁸⁶ Einhundertundfünfzig Jahre Humanistische Bildung an der Universität Freiburg i. Br., Jubiläumsschrift des Seminars für Klassische Philologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. 1987.

Oppermann⁸⁷, in die rechte, nationale Ecke gerückt. Eduard David Mortimer Fraenkel beging 1970 im Alter von 82 Jahren Selbstmord.

Georg von Hevesy (1885–1966) entstammte einer ungarischen jüdischen Magnaten- und Industriellenfamilie⁸⁸, wurde jedoch – ähnlich wie Pringsheim – im christlichen Glauben erzogen. Hevesy bekannte sich zeitlebens zum Katholizismus, sollte jedoch nach 1933 seinen jüdischen Kollegen enger verbunden bleiben als es die »arischen« Professoren waren. Nach Schulzeit und anfänglichem Studium der Naturwissenschaft in Budapest erfuhr er seine naturwissenschaftliche Ausbildung in Berlin und Freiburg. Als Assistent und Dr. phil. (1908) bei Fritz Haber bereits 1913 habilitiert, diente Hevesy in der k. u. k. Armee während des Ersten Weltkrieges⁸⁹. Im Jahre 1926 übernahm er den Lehrstuhl für physikalische Chemie an der Freiburger Universität, den er bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden aus dem badischen Staatsdienst am 1. Oktober 1934 innehatte.

Nach erfolgter Beurlaubung bat das Ministerium mit Schreiben vom 15. Juli 1933 um Stellungnahme zu seinem Vorhaben, den Chemiker wie all die anderen nichtarischen Hochschullehrer (nach Paragraph 3.1 des Gesetzes) in den Ruhestand zu versetzen. Dieser Brief hatte sich mit einer an das Ministerium gerichteten Intervention des Rektors Martin Heidegger gekreuzt, in welcher dieser sich vehement für die im Ausland so hoch angesehenen Professoren von Hevesy und Fraenkel einsetzte. Dem Philosophen und ambitionierten Führer der Universität ging es »um die Erhaltung ungewöhnlicher geistiger Kräfte im Dienste der Universität, nicht aber um die Person der genannten Gelehrten. »Für das untadelige Verhalten beider«, so der Rektor, wolle er »soweit das menschliche Urteil reicht, eintreten«⁹⁰. Doch die Eingabe nützte dem Altphilologen Fraenkel nichts und hätte auch bei dem Chemiker Hevesy nichts bewirkt, hätte dieser nicht die ungarische Staatsbürgerschaft besessen. Als Ausländer fiel er nicht unter ein deutsches Reichsgesetz, so daß ihm das Ministerium noch im Juli 1933 eröffnete, eine Versetzung in den Ruhestand sei nicht vorgesehen⁹¹. Offensichtlich hat jedoch Hevesy unter dem Schicksal seiner jüdischen Kollegen gelitten und ihnen, z. B. dem Mediziner Krebs, geholfen, wann immer er konnte⁹². Die Demütigungen, die der Mediziner Thannhauser durch bürokratische Willkürakte erleiden mußte, und womöglich auch die Distanz, die nun allgemein den jüdischen Lehrkräften entgegengebracht wurde, verhiessen auf Dauer nichts Gutes und bewogen Hevesy, in einem Akt von Solidarität von sich aus am 6. Juli 1934 um seine Entlassung nachzusuchen.

Da Hevesy als die Kapazität in seinem Fach galt und er ansehnliche Summen von der Rockefeller-Foundation für Freiburg eingeworben hatte, kam es nunmehr zu der verkehrten und einmaligen Situation, daß Rektor und gesamter Lehrkörper im Einvernehmen mit dem Ministerium um den Verbleib eines Kollegen jüdischer Abstammung warben⁹³, der Betroffene jedoch die Emigration, in diesem Falle nach Dänemark, vorzog. Hevesy durfte auf ausdrückliche Anweisung des Ministe-

⁸⁷ Siehe oben Anm. 26.

⁸⁸ Das folgende nach der Personalakte des Rektorats (UAF B 24/1378) und dem Biographischen Handbuch (Anm. 49), sofern nicht anders angegeben.

⁸⁹ Die biographischen Angaben in dem Dokument und im Biographischen Jahrbuch, Hevesy habe nicht am Ersten Weltkrieg teilgenommen, stimmt mit der Personalakte nicht überein.

⁹⁰ Hugo Ott: Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg im Breisgau 1933/34. Teil II. Die Zeit des Rektorats von Martin Heidegger (23. April 1933 bis 23. April 1934). In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins 103 (1984) S. 107-130, hier S. 125 f. Auszüge aus Heideggers Schreiben zugunsten von Hevesy und Fraenkel.

⁹¹ UAF B 24/1378. Schreiben des Ministeriums vom 15. Juli 1933.

⁹² Seidler (Anm. 11) S. 316, auch Krebs (Anm. 78).

⁹³ Schreiben Rektor Kern-Hevesy vom 12. Juli 1934.

riums auch sein gesamtes Vermögen ins Ausland mitnehmen. In Kopenhagen, wo er bereits vor seiner Berufung nach Freiburg bahnbrechende Forschungen zusammen mit Nils Bohr zur Verfolgung von Stoffwechselprozessen mit Hilfe radioaktiver Indikatoren gemacht hatte, fand der aus Freiburg abgewanderte Chemiker Aufnahme, bevor er 1943 im Zuge der geplanten, aber vereitelten Deportation der dänischen Juden⁹⁴ erneut vor den Deutschen, diesmal nach Schweden, fliehen mußte. Noch im gleichen Jahr erhielt er in Stockholm den Nobelpreis für Chemie zugesprochen⁹⁵. Der dortigen Universität blieb er bis zu seiner Emeritierung verbunden, siedelte jedoch anschließend wieder nach Freiburg über.

Mit Ehren überhäuft – allein 12 Ehrendoktorate – war der Nobelpreisträger Hevesy der größte Sohn der Albert-Ludwigs-Universität und galt – ähnlich wie Pringsheim – als Musterfall für eine geglückte Aussöhnung. Bereits 1949 verlieh ihm seine ehemalige Fakultät den Doktor honoris causa. Seinem Antrag auf Wiedergutmachung, erst 1954 eingereicht, gab das Ministerium trotz eklatanter Überschreitung der gesetzmäßigen Fristen statt. Zu seinem goldenen Doktorjubiläum wurde Hevesy in die Friedensklasse des Ordens Pour le Mérite aufgenommen und mit der Ehrenpromotion in Medizin ausgezeichnet. Auch sein 80. Geburtstag wurde von der gesamten Universität feierlich – und natürlich publikumswirksam – begangen. Als Karl Georg von Hevesy am 5. Juli 1966 in Freiburg gestorben war, gab ihm die gesamte Fakultät samt allen Dekanen und Rektor im Talar auf dem Günterstaler Friedhof das letzte Geleit. Die Traueransprache hielt der damalige Innenminister Filbinger⁹⁶. Die katholische Beerdigungszeremonie ließ in der Trauergemeinde wohl kaum den Gedanken aufkommen, daß der Verstorbene einst aus rassistischen Gründen Deutschland verlassen hatte und 1943 nur durch Zufall den deutschen Häschern entgangen war.

Willibald Gurlitt (1889–1963) stammte aus der protestantischen, sächsischen Kunst- und Musikmetropole Dresden⁹⁷. Nach Fronteinsatz im Ersten Weltkrieg wurde er 1919 Lektor für Musikwissenschaften an der Freiburger Universität, erhielt ein Jahr später zusammen mit der wesentlich durch ihn erfolgten Gründung des Musikwissenschaftlichen Seminars eine Professur übertragen. Als Ordinarius stand er dieser von ihm geschaffenen Institution von 1929 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1958 vor, mit Ausnahme der Jahre 1937 bis 1945, als er auf Betreiben der eigenen Universität als »jüdisch-versippter« Professor zwangsweise in den – vorübergehenden – Ruhestand geschickt wurde. Der Fall Gurlitt gehört zu den beschämendsten Kapiteln in der Geschichte der Freiburger Universität während der Zeit des »Dritten Reichs«.

Wie die meisten seiner Kollegen hatte Gurlitt die nationalsozialistische Revolution 1933 begrüßt und den Umwälzungen mit einem weit beachteten Aufsatz »Vom Deutschtum in der Musik« sekundiert⁹⁸. Bereits 1933 tauchten jedoch erste

⁹⁴ Georg Vorwerk: Die deutsche Besatzungspolitik in Dänemark. Magisterstudie Freiburg 1993. Leo Goldberger (Ed.): The Rescue of the Danish Jews. Moral, Courage under Stress. New York 1987. Die Aktion gegen die Juden in Dänemark war für die Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1943 vorgesehen. Doch konnten 6000 rechtzeitig fliehen (nur 202 wurden festgenommen), da die Maßnahme von deutscher Seite verraten worden war.

⁹⁵ Werner Martin (Hrsg.): Verzeichnis der Nobelpreisträger 1901–1987. München 1988. Die Verleihung erfolgte erst 1944 »für seine Arbeiten über die Anwendung der Isotope als Indikatoren bei der Erforschung chemischer Prozesse«.

⁹⁶ Hans Filbinger († 1913), 1960–1966 Innenminister, 1966–1978 Ministerpräsident von Baden-Württemberg. Rücktritt wegen seiner Tätigkeit als Marinestabsrichter in Norwegen (1943–1945).

⁹⁷ Auch die folgenden Angaben, sofern nicht anders vermerkt, nach den Personalakten des Rektorats (B 24/1127, 1128) und der Personalakte (B 3/512) der Fakultät, alle im UAF.

⁹⁸ Vgl. Eckhard John: Der Mythos vom Deutschtum in der Musik: Musikwissenschaft und Nationalsozialismus. In: John (Anm. 1) S. 163–190. John hat das relevante Aktenmaterial des UAF bereits ausgewertet.

Zweifel an der vermeintlich arischen Abstammung des Musikprofessors auf. Entsprechende Meldungen müssen entweder von Seiten der Studentenschaft oder auch aus den Reihen des Lehrkörpers nach Karlsruhe lanciert worden sein. Das Ministerium holte daraufhin beim Berliner Reichsinnenministerium eine Expertise ein, in welcher die nicht-arische Abstammung Gurlitts bestätigt, aber eine Zurruesetzung mit Rücksicht auf seinen Status als Frontkämpfer abgelehnt wurde⁹⁹. Auch im Karlsruher Ministerium wurde Gurlitt noch 1937 als Mischling zweiten Grades geführt. Doch in Wirklichkeit war Gurlitt entsprechend den Nürnberger Gesetzen rein arischer Abstammung, wie er selbst, vermutlich dem wachsenden Druck nachgebend, im Januar 1936 nachweisen konnte¹⁰⁰.

Hinter diesen Verdächtigungen müssen folglich andere als rassistisch-ideologische Gründe gestanden haben. Im Fall Gurlitt dürften sich fachinterne Querelen, Streitigkeiten unter den Kollegen und Auseinandersetzungen mit den Studierenden zu einem Motivbündel vermischt haben, das – rassistisch übertüncht – bemüht wurde, um einen unbequemen Kollegen loszuwerden. Die rassische Abstammung Gurlitts und seine »jüdische Versippung« – er war in der Tat mit einer sog. »Volljüdin« verheiratet – wurden nur vorgeschoben, um alte Rechnungen zu begleichen. Die Angelegenheit Gurlitt steht exemplarisch dafür, daß selbst im »Dritten Reich« nicht alles politisch oder rassistisch war, was offiziell so begründet wurde. Vielmehr instrumentalisierte der Rektor das rassistische Argument zu seinen Gunsten, denn nur mit einer solchen Begründung war unter den damaligen Gegebenheiten eine Entlassung zu erreichen.

Obwohl Gurlitt das nationalsozialistische Ritual des deutschen Grußes bei allen seinen Lehrveranstaltungen einhielt, kündigte ihm die Studentenschaft mit Schreiben vom 19. Dez. 1935 die Gefolgschaft auf. Eine außerdienstliche Mitwirkung des »Collegium Musicum« sei bei »solchen Dozenten, die der Aufforderung auf Zugehörigkeit der Partei nicht genügen könnten« nicht länger möglich. Wegen seiner jüdischen Frau konnte Gurlitt tatsächlich nicht Mitglied der Partei werden, ganz abgesehen davon, daß sich seine anfängliche Begeisterung für die Bewegung mittlerweile gelegt hatte. Gurlitts Forschungen im Bereich der gregorianischen Musik, seine Rekonstruktion früher Orgelbaukunst (die Praetorius-Orgel der Aula geht auf ihn zurück) und die damit verbundene Neubewertung der protestantischen Kirchenmusik von Johann Sebastian Bach paßten nicht in das alemannisch-völkische, traditionell überdies katholische Milieu, dem sich der damalige Rektor, der »Geograph vom Oberrhein«, Friedrich Metz, besonders verpflichtet fühlte¹⁰¹. Im von Metz geleiteten Alemannischen Institut, dem in nationalsozialistischer Zeit immer stärker eine politische Funktion im Hinblick auf die außerhalb der Reichsgrenzen liegenden alemannischen Gebiete zukam, war die musikalisch-volksliedhafte Komponente nach Auffassung des Rektors unzureichend vertreten. In einem Schreiben vom 28. Oktober 1936 an Rust, Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, beklagte sich der Rektor, daß Gurlitt die

⁹⁹ Schreiben Kultusministerium Karlsruhe – Rektorat Freiburg vom 28. Nov. 1933.

¹⁰⁰ Erläuterungen Gurlitts zu seiner Abstammung vom 31. Januar 1936.

¹⁰¹ Friedrich Metz (1890-1975), Professor für Geographie seit 1935 in Freiburg, Rektor 24. April 1936-1938, vorübergehende Suspendierung 1945. In seinen Schriften hat Metz den deutschsprachigen alemannischen Raum immer als eine Einheit, unbeschadet der politischen Grenzen, behandelt. Siehe seine Abhandlung Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Freiburg 1956 oder den Beitrag in der Ringvorlesung Freiburger Professoren aus Anlaß der Wiedereingliederung (sic!) Österreichs mit Deutschland: »Die Einwanderung in das Alemannenland«. In: Franz Kerber (Hg.): Volkstum und Reich. Ein Buch vom Oberrhein. Stuttgart 1938 S. 130-141. Zum Fach Geographie siehe die, leider unpublizierte, Studie von Mechthild Roessler: Die Geographie an der Universität Freiburg 1933-1945. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte im Dritten Reich. Zulassungsarbeit für das Lehramt an Gymnasien. Freiburg 1983.

deutsche (alemannische) Musikwissenschaft bei seinen guten Verbindungen in die Schweiz nicht im Sinne der Freiburger Universität vertreten. Der Musikwissenschaftler sollte daher in das Innere des Reiches (in das protestantische Sachsen) versetzt und durch den in Colmar geborenen Kollegen Joseph Maria Müller-Blattau¹⁰² ersetzt werden (»Er wurzelt im alemannischen Raum«). Das Berliner Ministerium verbot daraufhin sogleich Gurlitt alle weiteren Vorträge in der Schweiz¹⁰³ und leitete eine Überprüfung seiner Person ein. Das untergeordnete Karlsruher Kulturministerium setzte folglich Gurlitt auf die Liste der Problemfälle, forderte indes den Rektor auf, besonders gelagerte Ausnahmefälle eingehend zu begründen.

Rektor Metz sah sich nunmehr offensichtlich am Ziel, neben dem »unalemannischen« Gurlitt auch gleich noch den germanistischen Schöngest Philipp Witkop in den Ruhestand abzuschieben. In seinem Schreiben betonte Rektor Metz von sich aus, daß Gurlitt »für Freiburg auf die Dauer nicht tragbar sei«, obwohl er sich »gewisse Verdienste um die Musikwissenschaft in Freiburg erworben« habe¹⁰⁴. Außerdem hielt es die völkisch gesonnene Magnifizienz »für Freiburg untragbar, daß die deutsche Literaturgeschichte in den Händen eines solchen Mannes (i. e. Witkop) liegt«¹⁰⁵. Der Germanist rettete seinen Lehrstuhl mit seiner Scheidung, Gurlitt wurde unter Bezug auf § 6¹⁰⁶ des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand entlassen. Keinesfalls gesetzeskonform wurde die Stelle erneut und wunschgemäß mit dem Alemannen Müller-Blattau besetzt, der noch dazu Gurlitts erster Schüler gewesen war.

Der Musikwissenschaftler Wilibald Gurlitt war Intrigen und gezielter Denunziation zum Opfer gefallen. Der Geograph Metz, der wie alle Rektoren nach 1945 einem zeitweiligen Berufsverbot unterlegen hatte, kommentierte 1958, als er seinen Lehrstuhl längst wiedererlangt hatte, das Emeritierungsgesuch des schon 1945 rehabilitierten Gurlitt mit dem Satz »Daß Herr Kollege Gurlitt seine Entlassung eingereicht hat, muß man eigentlich doch sehr bedauern«¹⁰⁷. Ob Zynismus, Verdrängen oder Vergessen dem ehemaligen Denunzianten die Feder geführt haben, soll dahingestellt sein.

Gurlitt und vor allem seine Familie mußten in der Zeit der Zwangspensionierung noch manche staatliche Unbill ertragen¹⁰⁸, bevor er am Tag des Zusammenbruchs des nationalsozialistischen Regimes durch den bereits kurz zuvor frei gewählten Rektor Janssen wieder in die Universität aufgenommen und symbolisch rehabilitiert wurde. Zwar sollte es noch bis 1951, bis zum Tode des Amtsinhabers des Lehrstuhls für Musikwissenschaft dauern, bis Gurlitt sein Ordinariat zurückbekam, doch die Universität fand recht unbürokratisch und schnell Mittel und Wege, den Musikprofessor auf vorübergehend verwaiste Stellen zu plazieren und ihn als volles Mitglied der Hochschule wiederaufzunehmen. Diese Form der spontanen Rehabilitation seitens der Universitätsspitze war – soweit es sich überblicken läßt

¹⁰² Joseph-Maria Müller-Blattau (1895-1976), von 1937-1941 Professor für Musikwissenschaft in Freiburg, anschließend in Straßburg. Nach Tätigkeit als Musiklehrer erhielt er 1958 erneut einen Lehrstuhl an der Universität des Saarlandes (John, S. 179).

¹⁰³ Schreiben vom 16. Dez. 1936 Ministerium Karlsruhe-Rektorat.

¹⁰⁴ Schreiben Metz-Ministerium vom 8. Mai 1937.

¹⁰⁵ Zu Witkop auch Hans-Peter Hermann: Germanistik – auch in Freiburg eine »Deutsche Wissenschaft«? zu: John (Anm. 1) S. 115-150, hier S. 118-120.

¹⁰⁶ Siehe Anhang S. 32.

¹⁰⁷ Schreiben an den Dekan vom 21. März 1958.

¹⁰⁸ Gurlitt bekam nicht, wie die 1933 in den Ruhestand versetzten jüdischen Kollegen, das volle Gehalt als Pension. Seinem Sohn Friedmann wurde als »Mischling« der Antrag auf ein Studium per Entscheid des Reichskulturministeriums vom 3. Juli 1942 abgelehnt. Friedmann Gurlitt findet sich 1942 unter den vier nicht-arischen Gasthörern der Freiburger Universität, an der damals insgesamt acht Mischlinge studieren durften. (UAF B1/2748 Zulassung von Mischlingen).

– einmalig, einem jüdischen Kollegen gegenüber ist diese kollegiale Solidarität jedoch nie gewährt worden. Gurlitt galt in aller Augen als Opfer nationalsozialistischer Willkür – das Vorgehen des Rektors wurde erst mit Freigabe der Akten bekannt – und verdiente nach aller Ansicht schnellstmögliche Wiedergutmachung. Wilibald Gurlitt starb hochgeehrt und betagt am 15. Dezember 1963 in Freiburg¹⁰⁹.

Werner Brock (1901–1974) stammte aus Berlin¹¹⁰, absolvierte dort ein Studium der Medizin und hatte sich bereits mit 29 Jahren in Göttingen in Philosophie habilitiert¹¹¹. Heidegger holte den aufstrebenden jungen Philosophen im Herbst 1931 als seinen Assistenten nach Freiburg und habilitierte ihn um¹¹². Brock lehrte als Privatdozent bis zum 27. September 1933 an der Freiburger Universität, als ihm das Ministerium die Lehrbefähigung wegen seiner Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse entzog.

Der Fall Brock stellt sicherlich ein extremes Beispiel für das Schicksal eines aus der wissenschaftlichen Laufbahn und dem Lebensweg hinausgeworfenen Assistenten dar und läßt sich kaum abgewogen aus heutiger Sicht beurteilen. Ursache und Wirkung können nicht klar getrennt werden, so daß offen bleiben muß, ob die erzwungene Emigration nach Cambridge eine Krankheit einleitete, die sich durch eine zögerliche, um nicht zu sagen schmählige Handhabung der Wiedergutmachung immer weiter verstärkte, bis ihr Brock schließlich zum Opfer fiel. Der junge Philosoph verließ jedenfalls Deutschland 1933 als kerngesunder Mann, wie selbst Heidegger in seinem Gutachten¹¹³ konstatieren mußte, kam jedoch als Kranker zurück. Er hatte 1935 im englischen Exil eine Einführung in die gegenwärtige deutsche Philosophie veröffentlicht¹¹⁴, jedoch beruflich nie Fuß gefaßt, anders als die beiden renommierten Ordinarien Pringsheim und Fraenkel. Ab 1942 war er mit Unterbrechungen wegen akuter Schizophrenie in englischen Nervenheilanstalten untergebracht gewesen¹¹⁵.

Nach Kriegsende versuchte Brock sich auf etwas ungewöhnliche Weise mit ebenso ungewöhnlichen Vortragsthemen vom Rektor nach Freiburg einladen zu lassen¹¹⁶. Als Geste der Wiedergutmachung schlugen der Psychologe Heiss und Heidegger vor, Brock den Professorentitel zu übertragen, ohne jedoch eine Stelle damit auszuweisen. Das Ministerium entsprach dem Ansinnen und ernannte den ehemaligen Emigranten zum außerplanmäßigen Professor. Bedingt durch einen psychischen Zusammenbruch konnte Brock jedoch seine Lehrtätigkeit nicht aufnehmen und auch später nicht voll ausüben. Somit blieben auch die geringen Einkünfte über Kolleg-Gelder aus, so daß die Ehefrau für den Unterhalt der Familie als Kindergärtnerin sorgen mußte. Im Jahre 1958 wurde er wegen Schizophrenie vorzeitig pensioniert und ihm als Wiedergutmachung, die er verspätet erst 1955

¹⁰⁹ Siehe den Nekrolog von Arnold Schmitz, in: *Jahrbuch. Akademie der Wissenschaft und der Literatur*. Mainz 1964. S. 45-56.

¹¹⁰ Die folgenden Angaben nach den – umfangreichen – beiden Personalakten B 24/398 und B 3/410 (UAF). Im Biographischen Handbuch der Emigranten (Anm. 31) findet sich Brock nicht.

¹¹¹ Thema »Nietzsches Idee der Kultur«.

¹¹² Handschreiben Heidegger-Fakultät vom 22. Sept. 1931 betr. Umhabilitation. Brock habe ein abgeschlossenes Studium der Medizin und außerdem Psychiatrie und Biologie studiert.

¹¹³ Gutachten Heideggers vom 10. Nov. 1950 betr. Ernennung Brocks zum apl. Professor. »Als Herr Dr. Brock 1933 hier nicht länger zu halten war, verschaffte ich ihm durch zwei Gutachten, die an die maßgeblichen Professoren der Philosophie in Cambridge gerichtet waren, eine Lehrstelle an der dortigen Universität.«

¹¹⁴ »Introduction to Contemporary German Philosophy«.

¹¹⁵ Schreiben Ministerium-Rektorat vom 16. Sept. 1955 in Sachen Wiedergutmachung Brock.

¹¹⁶ Schreiben Brock-Rektorat vom 15. Okt. 1949, u.a. schlug er vor »Philosophische Biologie als Grundlage aller biologischen Wissenschaften« und »Johann Wolfgang von Goethe - Eine Ehrung«.

beantragt hatte, eine monatliche Pension in Höhe von DM 750,- bewilligt¹¹⁷. Da im Haushalt der Familie nicht nur ein geistig Verwirrter, sondern auch noch eine tuberkulosekranke Tochter zu versorgen war, reichte diese gekürzte Pension nicht zum Lebensunterhalt.

Angesichts dieses Elends im Hause Brock kam es in der Philosophischen Fakultät, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der hitzigen Diskussion über Heidegger und dessen nach wie vor vertretenen Lehrstuhl¹¹⁸, zu scharfen Auseinandersetzungen. Eine schriftliche Zusammenstellung der Vorgänge um Werner Brock zeugt von erbitterten, fakultätsinternen Kämpfen, ob dem geistig umnachteten Philosophen als Wiedergutmachung der Lehrstuhl seines einstigen Förderers nicht doch übertragen werden könne. Selbstverständlich war bei diesem Vorschlag nicht daran gedacht, Brock tatsächlich in der Lehre einzusetzen, sondern ihn sogleich, aber mit deutlich besseren Ruhegehaltsbezügen, zu pensionieren und auf diese Weise die Versorgung seiner Person und Familie sicherzustellen. In einer nicht abgezeichneten, längeren Zusammenstellung der Vorgänge um Brock in dessen Personalakte heißt es:

»Am 14. Mai 1963 kommt das gesamte Geschehen von unfairness, evil-doing, innocent suffering zu seinem 21. Geburtstag. Anders gesagt und englisch gesprochen, evil doing und eklatante Rechtsbrüche will come of age. Es wäre nicht unerfreulich, wenn der Ruf auf den seit 18 Jahren verwaisten Lehrstuhl Heideggers ... an diesem Tage oder vorher von einem hohen Kultusministerium ergangen sein sollte.«

Doch offensichtlich schreckte die Fakultät davor zurück, den berühmten Philosophie-Lehrstuhl – und sei es auch allein zum Zwecke der Wiedergutmachung – mit einem Geisteskranken zu besetzen. Werner Brock wurde 1969 entmündigt und verstarb fünf Jahre später in der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen (21. Juli 1974). Seine Witwe mußte noch einen dreijährigen Rechtsstreit ausstehen, ob ihr Mann tatsächlich die deutsche Staatsbürgerschaft innegehabt hatte, um über den bescheidenen Nachlaß verfügen zu können. Die Universität hat vermutlich nicht nur in dem extremen Fall des jüdischen Assistenten Brock¹¹⁹ eine generöse Wiedergutmachung versäumt. Viele der 1933 entlassenen Privatdozenten und Assistenten wurden vermutlich aus der wissenschaftlichen Laufbahn geworfen und versanken – wie Brock – ins namenlose Nichts¹²⁰.

Schlussfolgerungen

Der Wiedereingliederung der 1933 und in den Folgejahren vertriebenen jüdischen Universitätslehrer standen eine Reihe objektiver, heutzutage gern übersehener Faktoren entgegen, aber auch eine Reihe subjektiver, zwischenmenschlich bedingter Schwierigkeiten. Zunächst die objektiven:

¹¹⁷ Auf den Fall Brock hätte sich § 11 Abs. 1 des Bundesgesetzes für die Wiedergutmachung (Anm. 65) anwenden lassen: »Hat der Geschädigte (§ 9) vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die gesetzliche Altersgrenze erreicht oder ist er dienstuntauglich geworden, so wird ihm als Ruhestandsbeamten das Ruhegehalt gewährt, das ihm zugestanden hätte, wenn er bis zu diesem Zeitpunkt im Dienst verblieben wäre. Dabei sind Beförderungen, die der Beamte bei regelmäßigem Verlauf seiner Dienstlaufbahn voraussichtlich erlangt hätte, zu berücksichtigen«. Siehe zur gesamten Problematik auch Helge und Hermann Fischer-Hübner (Hg.): Die Kehrseite der Wiedergutmachung. Das Leiden von NS-Verfolgten in den Entschädigungsverfahren. Gerlingen 1993.

¹¹⁸ Siehe Ott. Anm. 18 oben.

¹¹⁹ Siehe den Kommentar über Brock in der Gesamtaufstellung über die Emigranten von 1950, Anhang S. 46. (»Eine Wiederberufung wurde nicht erwogen, da der Genannte nicht in Freiburg Ordinarius war.«)

¹²⁰ Die Auflistung der Universität von 1950 umfaßt 27 Personen, die Tabelle von 1937 insgesamt 50. Doch die Zahl der Entlassenen stieg bis Kriegsende weiter an. Daher waren etwa die Hälfte aller 1933-1945 entlassenen Lehrpersonen schon 1950 schlichtweg vergessen.

1. Die Situation in einem zerstörten und besetzten Land, noch dazu in einer völlig zerbombten Stadt¹²¹ war für solche Emigranten, die inzwischen im Ausland über gesicherte Positionen verfügten, nicht gerade verlockend. Die Frage der Wohnung und nicht zuletzt das Problem der Ernährung waren im Deutschland der Nachkriegszeit kaum zu lösen. Für die französische Besatzungszone bestand überdies ein offizielles Zuzugsverbot.
2. Die Besatzungsmächte, und hier wiederum besonders die Franzosen¹²², hatten ihre eigene Vorstellung über die Kultur- und speziell die Universitätspolitik. Alle öffentlichen Vorträge mußten bis 1949 im Vorhinein durch die Zensur genehmigt werden. Den von der Besatzungsmacht verfügten Auflagen, z. B. Reisebeschränkungen, mußten sich auch Deutsche mit ausländischer Staatsbürgerschaft fügen.
3. Bis zur Währungsreform 1948 herrschte in Deutschland materielle Unsicherheit; das Gehalt eines Universitätslehrers war auf dem Schwarzmarkt bestenfalls einige Stangen Zigaretten wert¹²³.
4. Die Staatsbürgerfrage stellte bis zum Erlaß der Wiedergutmachungsgesetze 1951 das größte Hindernis einer Wiedereingliederung der Emigranten dar, da Ausländer nicht deutsche Beamte werden durften. Die Stellen waren besetzt, neue bei der katastrophalen Wirtschaftslage nach dem Kriege nicht zu erwarten. Nur durch Entnazifizierungsverfahren oder planmäßige Emeritierung waren einige Möglichkeiten gegeben, exilierte Wissenschaftler zurückzugewinnen. Doch wurden Lehrstühle, wie z. B. der Heideggers, frei gehalten, solange die Verfahren nicht abgeschlossen waren.

An subjektiven Faktoren scheiterte eine rasche Wiedereingliederung, da

1. die Enttäuschung bei den Betroffenen über die 1933 erforderte Demütigung und menschliche Kälte der Kollegen sowie das Entsetzen über den Mord an den Juden noch nicht überwunden waren. Das galt vor allem für solche Emigranten, die sich zum Judentum bekannten oder wenigstens doch, wie Thannhauser, hingezogen fühlten.
2. Kollegialer Neid und Mißgunst der zurückgebliebenen Professoren waren gegenüber den Kollegen vorhanden, auch wenn dies nicht öffentlich ausgesprochen wurde: Hatten diese doch im Ausland ein besseres Leben geführt und den Krieg nur aus der sicheren Entfernung kennengelernt.
3. Hinzu kamen persönliche Scheu der in den nationalsozialistischen Unrechtsstaat meist in irgendeiner Form doch verwickelten Universitätslehrer, sich mit ihren ehemaligen Kollegen auscinanderzusetzen, die Zeit der Barbarei zu erklären und damit vor sich selbst Rechenschaft ablegen zu müssen. Zurückgekehrte jüdische Kollegen wären eine permanente Herausforderung und Anklage zugleich gewesen, sich der Vergangenheit zu stellen.
4. Die Zahl der heimatvertriebenen Professoren aus den Ostgebieten und der aus politischen Gründen aus der sowjetischen Besatzungszone in den Westen übergewechselten und häufig stellenlos gebliebenen Hochschullehrer ließ

¹²¹ Siehe das Kapitel »Freiburg im Land Baden 1945-1952« in der Freiburger Stadtgeschichte (Anm. 35).

¹²² Franz Knipping und Jaques Le Rider (Hg.): Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland. Tübingen 1987. Edgar Wolfrum: Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie. Politische Neuansätze in der »vergessenen Zone« bis zur Bildung des Südweststaates 1945-1952. Düsseldorf 1991.

¹²³ Rainer Gries: Die Rationen-Gesellschaft. Versorgungskampf und Vergleichsmentalität. Leipzig, München und Köln nach dem Kriege. Münster 1991 (Phil. Diss. Freiburg 1990).

– aus der Sicht der Amtierenden – das Problem der Emigranten zweitrangig werden¹²⁴.

5. Gegen solche Kollegen, die sich zu ihrer jüdischen Religion bekannten, dürften auch nach 1945 von Seiten der traditionellen Professorenschaft latente Vorbehalte bestanden haben. Wenn selbst noch 1943 die Denkschrift des Freiburger Konzils, die im Auftrage des Widerstands von dem Regime widerstehenden Professoren erarbeitet wurde, den Juden in der Nachkriegszeit einen Sonderstatus oktroyieren wollte¹²⁵, dann wird dieser unterschwellige, kulturell bedingte Antisemitismus bei der Masse der professoralen Mitläufer noch ausgeprägter gewesen sein.

Die Vergangenheit ruhen und die Emigranten im Ausland zu lassen, war die hochschulpolitische Devise in der Zeit des Wiederaufbaus der innerlich und äußerlich zerstörten deutschen Hochschulen. Die Universität erlebte 1945 ebenso wenig wie die deutsche Gesellschaft einen radikalen Neubeginn. Die nationalsozialistischen Verordnungen wurden von einem auf den anderen Tag außer Kraft gesetzt. Die zwölf Jahre des »Dritten Reiches« wurden schnell zum Spuk, der bald vergangen war. Man knüpfte auch von Seiten der Universitäten dort an, wo die Politiker anknüpften, nämlich am Ende der Weimarer Republik, und übersprang einfach die nationalsozialistische Zeit. Die alte Ordinariuniversität, die durch die nationalsozialistischen Eingriffe wenn nicht restlos zerstört, so doch aber in ihren Grundfesten erschüttert war, wurde schnellstens restauriert. Exilierte jüdische Kollegen, die inzwischen ein anderes, etwas freieres Hochschulsystem gewohnt waren, hätten diesen restaurativen Normalisierungsprozeß nur stören können.

Alsbald setzten sich die Hochschulen den Vorwürfen der Besatzungsbehörden aus, sich nicht um die Rückkehr der vertriebenen Wissenschaftler zu bemühen. Solche Vorwürfe wurden meist unter Hinweis auf die zweifelsohne vorhandenen objektiven Schwierigkeiten einer Wiedereingliederung gekontert.

Die westdeutsche Rektorenkonferenz nahm sich erstmals auf ihrer Tagung im Frühjahr 1950 in Hannover des Problems der Exilierten an. In einem Rundschrei-

¹²⁴ Im UAF existieren vier voluminöse Faszikel über »Heimatvertriebene und Amtsverdrängte Hochschullehrer« (B 1/1170, 1171, 1172, 1173 und 1176), aber nur ein schmales über die ins Exil getriebenen Hochschullehrer (B 1/1185). Schon die Aktenlage verdeutlicht, daß die Wiedereingliederung der Flüchtlinge unter den Hochschullehrern Vorrang hatte. Wurden anfangs in der Besatzungszeit Listen unbeschäftigter Hochschullehrer der Westzonen untereinander ausgetauscht, so nahm sich das Präsidium der Ständigen Konferenz der Kultusminister dieser Frage zentral ab 1949 an. Bereits im September 1950 lag ein gedrucktes Gesamtverzeichnis vor, in dem sich allerdings auch viele politisch belastete Hochschullehrer (z. B. die Juristen Ernst Rudolf Huber und Fritz Berger, ja selbst der Anthropologe Eugen Fischer) wiederfanden. Die vertriebenen Hochschullehrer waren in einem entsprechenden Bundesverband mit Länderuntergruppen straff organisiert, an jeder Universität gab es einen Vertrauensmann, so daß massivster politischer Druck ausgeübt wurde. Insbesondere machte sich der Verband – aus guten Gründen – für eine Einstellung aller Entnazifizierungsverfahren und eine Generalamnestie (d.h. Wiedereinstellung aller nach 1945 entlassenen Hochschullehrer) stark. Jüdische oder politische Emigranten kamen bestenfalls als Randgruppe unter »Sonstige« vor. Eine Erhebung des Freiburger Rektorats vom 6. Jan. 1951 klassifiziert folgendermaßen:

1. Schwerbeschädigte
2. Heimatvertriebene
3. Zugewanderte aus der sowjetischen Zone und Berlin
4. Sonstige.

(Alles nach UAF B 1/1171).

Für die deutschen Historiker siehe das Kapitel »Entnazifizierung und Remigration« bei Winfried Schulze: Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945. Band 10 der Beihefte der Historischen Zeitschrift. München 1989.

¹²⁵ Den Abschnitt über die Juden hatte Constantin von Dietze (Anm. 68) verfaßt, der wegen Hochverrat 1944/5 in Berlin in Haft gehalten wurde und entsprechend der bereits fertiggestellten Anklageschrift das Todesurteil hätte erwarten müssen (Ulrich Kluge: Der »Freiburger Kreis« 1938-1945, in: Freiburger Universitätsblätter 102 (1988) S. 19-40, hier S. 28 f.

ben vom 20. Mai 1950 wurden sämtliche Universitäten aufgefordert, die zwischen 1933 und 1945 entlassenen Hochschullehrer zu erfassen und über ihren weiteren Verbleib zu berichten¹²⁶. Ausdrücklich wurden als Grund für diese Erhebung wiederholte Klagen aus dem In- und Ausland angeführt, die deutschen Hochschulen würden sich nicht um das Schicksal ihrer einst verfolgten Kollegen kümmern. Da wie Freiburg auch die anderen angeschriebenen Universitäten auf die Anfrage reagiert hatten – ob genauso unzutreffend wie die Albert-Ludwigs-Universität, sei dahingestellt – lag die entsprechende Gesamtliste, allerdings nur für die westdeutschen Universitäten hektographiert im Oktober 1950 vor. Inzwischen hatte auch das Bundesministerium des Inneren¹²⁷ eine gesetzliche Regelung, das spätere Bundesgesetz¹²⁸, angekündigt. Die Hauptsorge galt dabei den exilierten Hochschullehrern, die zwar eine Stelle im Ausland innehatten, aber wegen der kurzfristigen Beschäftigung kein deutschen Professoren vergleichbares Ruhegehalt zu erwarten hatten. Erst 1954 ergingen Richtlinien zur wirtschaftlichen Sicherung früher im Ausland tätiger Gelehrter, zu einem Zeitpunkt, als die heimatvertriebenen und auch die meisten politisch durch ihre Mitarbeit im Nationalsozialismus belasteten Hochschullehrer längst voll wieder integriert und rehabilitiert waren. Es verwundert daher nicht, daß die Zahl der Rückkehrer gering blieb, obgleich sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen zumindest im Westen Deutschlands, in der jungen Bundesrepublik, entscheidend verbessert hatten. Im Jahre 1953, und somit nach bald zwanzig Jahren Exil, waren erst etwa 17 Prozent der einst ins Ausland vertriebenen Hochschullehrer in den »Goldenen Westen« zurückgekehrt, meist Lehrkräfte, die wegen ihrer jüdischen Abstammung verfolgt worden waren. In den sozialistischen Osten kehrten meist diejenigen zurück, die einst aus politischen Gründen entlassen worden waren – und das war im Vergleich zu den exilierten Juden eine noch kleinere Minderheit.

Die prominenten Fälle unter den zwischen 1933 und 1945 Vertriebenen wurden in der Regel schnell und – zumindest äußerlich – mustergültig bereinigt. Die jeweilige Alma Mater sonnte sich nur zu gern im Ruhmesglanz berühmter Namen, wie in Freiburg in dem des Nobelpreisträgers Hevesy. Bei den alltäglichen, weniger prominenten Fällen hat die Universität – nicht anders als die deutsche Gesellschaft – gegenüber dem Schicksal der ehemaligen jüdischen Mitbürger versagt¹²⁹. Je niedriger die akademische Position eines 1933 vertriebenen Universitätslehrers war, um so geringer die Bemühungen um seine Wiedereingliederung.

¹²⁶ UAF B 1/1185, auch für das folgende.

¹²⁷ Schreiben Bundesministerium des Inneren an die Westdeutsche Rektorenkonferenz vom 15. Juni 1950.

¹²⁸ Vom 11. Mai 1951, siehe Anm. 65 oben.

¹²⁹ Beispielhaft für den sorglosen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit sind die Schriften des Medizinhistorikers Ernst Theodor Nauck. In der von ihm in der offiziellen Reihe der Universität [Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hg. von Johannes Vincke] vorgelegten Abhandlung »Die Privatdozenten der Freiburger Universität Freiburg i. Br. 1818-1945« wird mit keinem Wort auf das Jahr 1933 und seine Folgen eingegangen. Ähnliches gilt für Naucks Schrift »Studenten und Assistenten der Freiburger Medizinischen Fakultät« (Freiburg 1955). Diese »Vergangenheitsbewältigung« war beispielhaft für die 50er Jahre und würdelos zugleich. Denn Nauck (1896-1970), Professor für Anatomie 1934-1945 in Freiburg, hatte als Spitzel des Sicherheitsdienstes im Freiburger Lehrkörper der Medizinischen Fakultät fungiert und war daher 1945 sofort von den Franzosen inhaftiert und entlassen worden. 1950 wurde er offiziell vorzeitig pensioniert. Fortan beschäftigte er sich mit der Geschichte seiner Fakultät. Er hat seine Tätigkeit für den SD offensichtlich sehr bereit und suchte Vergessen in der Archivarbeit. Scidler (Anm. 11) führt weit über 30 historische Publikationen Naucks, meist zu frühen Themen der Medizingeschichte Freiburgs, an. Für die geistige Situation an den deutschen Universitäten unmittelbar nach dem Kriege siehe den Bericht von Hannah Arendt über ihren ersten Deutschlandbesuch nach 1945 (Besuch in Deutschland. Berlin 1993, S. 31).

Dokument Nr. 1:

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933.

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.
Vom 7. April 1933

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden, auch wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

(2) Als Beamte im Sinne dieses Gesetzes gelten unmittelbare und mittelbare Beamte des Reichs, unmittelbare und mittelbare Beamte der Länder und Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände, Beamte von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen (Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zu Sicherung der Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931 – Reichsgesetzbl. I S. 537 –, Dritter Teil Kapitel V Abschnitt I § 15 Abs. 1). Die Vorschriften finden auch Anwendung auf Bedienstete der Träger der Sozialversicherung, welche die Rechte und Pflichten der Beamten haben.

(3) Beamte im Sinne dieses Gesetzes sind auch Beamte im einstweiligen Ruhestand.

(4) Die Reichsbank und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft werden ermächtigt, entsprechende Anordnungen zu treffen.

§ 2

(1) Beamte, die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen, sind aus dem Dienste zu entlassen. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen.

(2) Ein Anspruch auf Wartegeld, Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung und auf Weiterführung der Amtsbezeichnung, des Titels, der Dienstkleidung und der Dienstabzeichen steht ihnen nicht zu.

(3) Im Falle der Bedürftigkeit kann ihnen, besonders wenn sie für mittellose Angehörige sorgen, eine jederzeit widerrufliche Rente bis zu einem Drittel des jeweiligen Grundgehalts der von ihnen zuletzt bekleideten Stelle bewilligt werden; eine Nachversicherung nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Sozialversicherung findet nicht statt.

(4) Die Vorschriften der Abs. 2 und 3 finden auf Personen der im Abs. 1 bezeichneten Art, die bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten sind, entsprechende Anwendung.

§ 3

(1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8 ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.

§ 4

Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.

§ 5

(1) Jeder Beamte muß sich die Versetzung in ein anderes Amte derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn, auch in ein solches von geringerem Rang und planmäßigem Dienst Einkommen – unter Vergütung der vorschriftsmäßigen Unkosten – gefallen lassen, wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert. Bei Versetzung in ein Amt von geringerem Rang und planmäßigem Dienst Einkommen behält der Beamte seine bisherige Amtsbezeichnung und das Dienst Einkommen der bisherigen Stelle.

(2) Der Beamte kann an Stelle der Versetzung in ein Amt von geringerem Rang und planmäßigem Dienst Einkommen (Abs. 1) innerhalb eines Monats die Versetzung in den Ruhestand verlangen.

§ 6

Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht mehr besetzt werden.

§ 7

(1) Die Entlassung aus dem Amte, die Versetzung in ein anderes Amt und die Versetzung in den Ruhestand wird durch die oberste Reichs- oder Landesbehörde ausgesprochen, die endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet.

(2) Die Verfügungen nach §§ 2 bis 6 müssen spätestens am 30. September 1933 zugestellt werden. Die Frist kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern verkürzt werden, wenn die zuständige oberste Reichs- oder Landesbehörde erklärt, daß in ihrer Verwaltung die Maßnahmen dieses Gesetzes durchgeführt sind.

§ 8

Den nach §§ 3, 4 in den Ruhestand versetzten oder entlassenen Beamten wird ein Ruhegeld nicht gewährt, wenn sie nicht mindestens eine zehnjährige Dienstzeit vollendet haben; dies gilt auch in den Fällen, in denen nach den bestehenden Vorschriften der Reichs- und Landesgesetzgebung Ruhegeld schon nach kürzerer Dienstzeit gewährt wird. §§ 36, 47 und 49 des Reichsbeamtengesetzes, das Gesetz über eine erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit vom 4. Juli 1921 (Reichsgesetzbl. S. 825) und die entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze bleiben unberührt.¹

.....

Berlin, den 7. April 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

¹ §§ 9–18 betreffen Fragen der Bezüge und werden deswegen weggelassen. Fundstelle: Reichsgesetzblatt Teil I, 1933, Nr. 34, S. 175–177.

Dokument Nr. 2

Zu Wla 2219/36, WIL, V, ZIIa (b)

Universität in Heidelberg
.....Hochschule in

Vordruck I

Nachweisung

über die am 1. April 1933 im Dienst befindlichen

- a) Hochschullehrer und Assistentenkräfte jüdischer Abstammung,
- b) auf Grund der Vorschriften des Berufsbeamtengesetzes ausgeschiedene arische Hochschullehrer und Assistentenkräfte.

Krauß....., den *23. Februar* 1937.

Urschriftlich

dem Herrn Reichs- und Preussischer Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
in Berlin

auf den Erlaß vom 18. Januar 1937 - Wla 2219/36, WIL, V,
ZIIa (b) - mit der geforderten weiteren Nachweisung vor-
gelegt.

Generallandesarchiv Karlsruhe 235/5007

Lfz. Nr.	Kriegsteilnehmer-schaft (ggf. mit K Kennzeichen)	Familiennamen Vorname	Geburts-tag	Bezeichnung des Lehrgiets	Abstammung: Bei den Mischlingen Angabe ob Volljude (1/1) 3/4- 1/2- 1/4- Jude	Von den Juden und			
						entlassen	in den Ruhestand versetzt	bezw. durch Entziehung der Lehrbefugnis ausgeschieden nach § 2a § 4 § 3 § 5	des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<i>Köln. Univ. Fakultät</i>									
2	K	Rechts- u. Staatswissensch. o. Prof. Dr. Heim, Fritz	1.10.82	Rechtswissenschaftliche Fakultät	1/1				
3	-	ao. Prof. Schwarz, Andreas S.	18.2.86	Rechtswissenschaftliche Fakultät	1/1			/	
4	-	hon. Prof. Eiefmann, Robert	4.2.74	Rechtswissenschaftliche Fakultät	1/1			/	
<i>Medizinische Fakultät</i>									
5	K	o. Prof. Hoff, Georg	19.3.77	Dermatologie	arisch				
6	K	o. Prof. Thannhauser, Siegfried	28.6.85	Innere Medizin	1/1				
7	K	U. b. a. o. Prof. Moenigsfeld, Harry	21.6.87	Innere Medizin	1/1			/	
8	K	U. b. a. o. Prof. Spoenholz, Ludwig	25.5.93	Geburts- u. Gynäkologie	1/1			/	
9	K	U. b. a. o. Prof. Tenberg, Robert	12.6.87	Neuropathologie u. Psychiatrie	1/1			/	
10	-	Doz. Berman, Walter	22.11.01	Hinderheilfunde	1/1				
11	-	Doz. Ottenstein, Berta	27.2.91	Dermatologie	1/1			/	
<i>Köln. Univ. Fakultät</i>									
12	-	o. Prof. Keller, Franz	14.7.73	Moralphilosophie	arisch				

jüdischen Mischlingen (Spalte 6) sind

durch Nichtverlängerung (Entziehung) der Lehrbefugnis (Nichterneuerung) der Entziehung d. Lehrauftrags ausgeschieden

auf eigenen Antrag vor Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes

auf Grund des Reichsbürgergesetzes

noch im bürgerlichen Amt

Weil politisch belastet

entlassen nach § 2a § 4

in den Ruhestand versetzt nach § 6

des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Bemerkungen

31.12.35 195

31.12.33

31.1.34

Entspr. von § 5 Abs. 2 des Reichsbürgergesetzes in der Fassung vom 1.10.35

Entspr. von § 5 Abs. 2 des Reichsbürgergesetzes in der Fassung vom 1.10.35

Entspr. von § 5 Abs. 2 des Reichsbürgergesetzes in der Fassung vom 1.10.35

Lfd. Nr.	Kriegsteilnehmerschaft (ggf. mit Kennzeichen)	Familiennamen Vorname	Geburts-tag	Bezeichnung des Lehrgebiets	Abstammung. Bei Juden u. Mischlingen Angabe ob Volljude (1/1) 3/4- 1/2- 1/4- Jude	Von den Juden und				jüdischen Mischlingen (Spalte 6) sind				Weil politisch belastet			Bemerkungen				
						entlassen durch Entziehung der Lehrbefugnis nach § 2a	in dem Ruhestand bzw. durch Entziehung der Lehrbefugnis ausgeschieden nach § 4	versetzt bzw. durch Entziehung der Lehrbefugnis ausgeschieden nach § 3	entlassen in dem Ruhestand bzw. durch Entziehung der Lehrbefugnis ausgeschieden nach § 6	durch Nichtverlängerung (Nichterneuerung) der Entziehung d. Lehrtrags ausgeschlossen	auf eigenen Antrag vor Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes	auf Grund des Reichsbürgergesetzes	noch im Reichsbürgergesetz	entlassen nach § 2a	in den Ruhestand versetzt nach § 4	in den Ruhestand versetzt nach § 6					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

Kopie Schulzeugnis

49 - Hff. m. Sondervertrag Tromsdorff, Ernst 30.4.05 an Chem. Laboratorium 1/4

50 - Doc. Hanburger, Dittor 9.7.00 Zoologie 1/4

Abkennung mit dem Hauptberuf.

Abkennung mit dem Hauptberuf. Dem Willensstand nach zurückgekehrt.

Anfang der Vorschriften des Berufsbeamtengesetzes ausgeschiedene Hochsch.-Beante.

1. - Bibl. Professor Pfannenstiel, Tag 25.7.02 an d. Univ. Bibliothek 1/4

2. *R* Maschinist Kummert, Johann 15.8.85 an patholog. Institut *mit*

Abkennung mit dem Hauptberuf.

1

Kriegsteilnehmer Nr. (ggf. mit Kennzeichen)	Familienname Vorname	Geburts- tag	Bezeichnung des Lehrgetiets	Misch- lingen Angabe ob Vollju- de (1/1) 3/4- 1/2- 1/4- Jude	Vor der Juden und					jüdischen Mischlingen (Spalte 6) sind						Bemerkungen						
					entlassen bzw. durch Ent- ziehung der Lehr- befugnis ausge- schieden nach: § 2a § 4 § 3 § 5 § 6	in den Ru- hestand versetzt bzw. durch Entziehung der Lehr- befugnis ausgeschie- den nach § 3 § 5 § 6	durch Nicht- verlän- derung (Nicht- ernst- erung)	auf eigenen Antrag vor Inkraft- treten des Reichs- bürgerge- setzes	aus den wil- den (frei- staats- lig)	frei- dienst- aus- schlie- ßen den	auf Grund des Reichs- bürgerge- setzes	noch im Amt setzes	in den Ruhe- stand versetzt nach § 6	Weil poli- tisch be- lastet nach § 2a § 4	entlassen nach § 2a § 4		in den Ruhe- stand versetzt nach § 6					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
	<i>Kapit. Hinder, Pauline</i>																					

Nach im Dienst befindliche jüdisch verheiratete Hochschul-
Lehrer und Beamte.

				Grad d. Übernah- mung d. Ehefrau
1	- o. Prof. Emsen, Dalter	17.1.91	Vollswirtschafts- lehre	1/2
2	oo. Prof. Surlett, Billibald	1.3.89	Mathematik	1/1
3	<i>K</i> o. Prof. Oehlfers Friedrich	6.5.90	Botanik	1/1
4	- o. Prof. Dittop, Philipp	17.4.80	Neuere deutsche Literaturge- schichte	Jüdin? (lebt f. März 1955 ge- trennt; Ehecheidung beantragt)
5	H. b. a. o. Prof. Lambionini, Hilfred	12.1.99	Dermatologie	1/4

Zusprache mit dem Rektor erscheint notwendig.

C. Universität Freiburg i./Br.

1. Der pl.a.o.-Professor Dr. Willibald Gurlitt, selbst Lehrer 2. Grades, ist mit der Dollblutjüdin Bertrud, Marianna, Therese, Ulla geb. Darmbaeder verheiratet.

Gegen Gurlitt ist auf Veranlassung des Erziehungsministeriums ein Verfahren zwecks Zurücksetzung nach § 6 SGG eingeleitet, dessen Durchführung Schwierigkeiten örtlicher Natur entgegenstehen.

2. Der o. Professor Dr. Friedrich Wehlert ist verheiratet mit der Dollblutjüdin Frances, Ida geb. Schwarzfeld. Wehlert ist als Kriegsfreiwilliger eingezogen und war bis zu seiner Verwundung im Jahre 1916 an der Front. Er ist mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. In politischer Hinsicht ist Wehlert nicht in Erscheinung getreten. Die Tatsache, daß er 50% F.b. ist fällt zu seinen Gunsten ins Gewicht. Eine Zusprache mit dem Rektor scheint angebracht.

3. Der o.-Professor Dr. Walter Euden ist verheiratet mit dem Lehrer 1. Grades Edith, Margarete geb. Eröstel. Euden war während des ganzen Krieges an der Front. Er ist ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse, sowie bayer., österr. und sächsischer Orden.

In politischer Hinsicht ist Euden, der unmittel-

bar nach Kriegsausgang eine Zeit lang der deutschnationalen Volkspartei angehörte, nicht in Erscheinung getreten. Seine Wirtschaftsauffassung soll nicht frei von liberalen Theorien sein. Im Hinblick auf die Frontkämpfereigenschaft des Prof. Euden und den Umstand, daß sein Name durch seinen Vater, den Philosophen Euden internationale Bedeutung hat, wird von Weiterem zweckmäßigerweise abgesehen.

4. Der pl.a.o. Professor Dr. Philipp Wittkop ist verheiratet mit einer Dollblutjüdin aus Mannheim, deren Abstammungspapiere von ihm bisher nicht beigebracht wurden, weil eine Klage auf Scheidung der Ehe anhängig, jedoch noch nicht rechts~~gemäß~~^{gemäß} entschieden ist. Wittkop ist der typische Literat, zu dessen Gunsten lediglich seine Sammlungen der Kriegsbriefe gefallener Studenten spricht. Sein Schreiben an den Herrn Minister Dr. Wacker vom 28. März 1933 stellt ein Höchstmaß von Unbiederung dar. Während des Krieges war Wittkop offenbar in der Hauptsache bei Formationen im Stappengebiet. Eine Zusprache mit dem Rektor erscheint angebracht.

5. Der n.b.a.o. Professor Dr. Alfred Marchionini ist der Sohn des verstorbenen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Marchionini. Er gehörte der sozialdemokratischen Partei an. Über die Gründe seiner parteizugehörigkeit gibt seine dienstliche Äuße-

rung vom 16. Juni 1933 Auflösung, die glaubwürdig er-
 scheint und durchaus zu seinen Gunsten spricht. Marzio-
 nini ist Frontkämpfer. Er ist verheiratet mit den
 Tischling 2. Grades Maria, Mathilde geb. Soetbeer, der
 Pflegetochter des entsprechenden Professors Dr. Soçe.
 Die Soetbeer entstammt politisch rechts stehenden Krei-
 sen und wird, von ihrer Tischlingseigenschaft abgese-
 hen, keinen ungünstigpolitischen Einfluß auf ihren
 Ehemann ausüben. Marzionini ist offenbar ein tüch-
 tiger Fachmann. Von Maßnahmen gegen ihn wird abgese-
 hen werden können.

II. S. D. in : Soçe (Ergebnis der Besprechun-
 gen mit den Rektoren).

1473
 1173
 1173
 1173

A.

Bezeichnung der Fakultät x)	Zahl ^{xx)} der Stellen für			zus.	davon waren besetzt mit		zus.	Also Anteil		zus. v.H.
	o. Prof.	ao. Prof.	Abt. Forst.		Juden	Misch-linge		Ju- den in v.H.	Misch- linge in v.H.	
Theolog. Fakultät	9	1	-	10	-	-	-	-	-	-
Rechts-u. Staatsw. Fak.	11	2	-	13	2	-	2	15,4	-	15,4
Medizin. Fakultät	14	3	-	17	1	-	1	5,9	-	5,9
Philosoph. "	13	3	-	16	2	-	2	12,5	-	12,5
Naturw.-Mathem. Fak.	14	7	-	21	3	1	4	14,3	4,8	19,1
Insgesamt	61	16	-	77	8	1	9	10,4	4,8	15,2

B.

Bezeichnung d. Fakultät	Hon. Prof.	Zahl ^{xx)} der Prof.		Lehr- rat. Doz.	Lehr- beauf- trag- ten.	zus.	davon waren		zus.	Also waren		zus. v.H.
		Prof.	Doz.				Ju- den	Misch- linge		Ju- den in v.H.	Misch- linge in v.H.	
Theolog. Fakultät	-	3	4	-	-	7	-	-	-	-	-	-
Rechts-u. Staatsw. Fakultät	1	2	9	5	-	17	1	-	1	5,9	-	5,9
Medizin. "	2	23	28	1	-	54	9	-	9	16,6	-	16,6
Philosoph. "	3	5	5	13	-	26	4	1	5	15,4	3,8	19,2
Naturw.-Mathem. Fakultät	4	10	13	4	-	31	5	1	6	16,1	3,2	19,3
Insgesamt	10	43	59	23	-	135	19	2	21	14,1	4,5	18,6

C.

Bezeichnung der Fakultät	Zahl ^{xx)} der Lektoren, Oberärzte, Oberlinge- niere, (Ober)assisten- ten, Volontärassisten- ten u wissenschaftli- chen Hilfskräfte xxx)	davon waren		zus.	Also waren		zus. v.H.
		Ju- den	Misch- linge		Ju- den in v.H.	Misch- linge in v.H.	
Theolog. Fakultät	1	-	-	-	-	-	-
Rechts-u. Staatsw. Fak.	10	12	3	15	13,6	3,4	17,0
Medizin. Fakultät	88	1	-	1	7,1	-	7,1
Philosoph. "	14	2	-	2	6,3	-	6,3
Naturw.-Mathem. Fak.	32	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	145	15	3	18	12,3	2,1	14,4

Festgestellt:
 (Unterschrift des Rechnungsbeamten)

xi) Die Hochschulen f. Lehrerbildung für Musik u. die Kunsthochschulen haben das Muster ihren Verhält- nissen anzupassen.

xx) nach dem Stand vom 1.4.1933

xxx) Die Rehabilitierten sind nur unter B zu berücksichtigen.

22 / 22 / 22 / 2

Dokument Nr. 2:**Die handschriftlichen Bemerkungen bei der Tabelle, Faksimiles Seiten 33–42**

2. Pringsheim	Tag des Ausscheidens 31. 12. 35
3. Schwarz	jetzt in Istanbul; 1. 12. 33
4. Liefmann	31. 1. 34
5. Rost	—
6. Thannhauser	Aufgrund von § 5 Abs. 2 des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt. Jetzt in Boston (Amerika)
7. Koenigsfeld	Als persönlicher Assistent infolge Nichtverlängerung des Vertrages ausgeschieden
8. Schoenholz	—
9. Wartenberg	Als o(rdentlicher) Assistent infolge Kündigung ausgeschieden
10. Heymann	Aus dem Lehrkörper ausgeschieden nach Ablauf der Beurlaubung
11. Ottenstein	—
1. Keller	Aufgrund von § 5 Abs. 2 des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt
12. Uhlmann	Als o(rdentlicher) Assistent infolge Kündigung ausgeschieden. Aus dem Lehrkörper ausgeschieden nach Ablauf der Beurlaubung
13. Bielschowsky	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt
14. Krebs	Als a. o. (außerordentlicher) Assistent infolge Kündigung ausgeschieden
15. Schönheimer	Vom Auslandsurlaub nicht zurückgekehrt
16. Duras	Als o(rdentlicher) Assistent infolge Kündigung ausgeschieden
17. Strauß	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt. Als Assistent infolge Kündigung ausgeschieden
18. Grüneberg	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt
19. Baer	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt
20. Neu	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt. Als Assistent infolge Kündigung ausgeschieden
21. Böhm	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt. Vom Auslandsurlaub nicht zurückgekehrt
22. Hirsch	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt. Durch Kündigung ausgeschieden
23. Goldschmidt	Durch Kündigung ausgeschieden
24. Behring	Durch Kündigung ausgeschieden
25. Polano	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt
26. Fuld	dto
27. Sexauer	dto
28. Sieblich	dto
29. Rubowitz	dto
30. Manasse	dto
31. Fraenkel	Hat Professur in Oxford übernommen
32. Cohn	—
33. Wolf	—
34. Friedländer	—
35. Kaufmann	—
36. Berncy	Als a. o. (außerordentlicher) Assistent infolge Kündigung ausgeschieden
37. Brock	Als o(rdentlicher) Assistent infolge Kündigung ausgeschieden
38. Marum	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt
39. Loewy	—
40. Hevesy	—
41. Koenigsberger	Entscheidung wegen Abstammung liegt b(cim) Rasseamt
42. Rawitscher	hat Professur in Sao Paulo übernommen, erhält kein Ruhegehalt
43. Cohn	—

44. Grün	—
45. Bergel	Als o(rdentlicher) Assistent infolge Kündigung ausgeschieden
46. Fröhlich	Als Assistent mit Sondervertrag infolge Kündigung ausgeschieden
47. Alexander	Als a. o. Assistent infolge Kündigung ausgeschieden
48. Bondy	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt; infolge Kündigung ausgeschieden
49. Trommsdorff	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt
50. Hamburger	Abstammung nicht einwandfrei festgestellt. Vom Auslandsurlaub nicht zurückgekehrt
1. Pfannenstiel	Dienstverhältnis gekündigt
2. Kummlin	—

Dokument Nr. 3:

Verzeichnis der im Dritten Reich aus dem Amt verdrängten Hochschullehrer

Name	zurück-berufen	auf Rückkehr verzichtet	Anschrift im Ausland	Bemerkungen
<i>Theologische Fakultät</i>				
1. Prof. Dr. E. Krebs (Ordin. f. Dogmatik)	ja	—	—	inzwischen emerit. wohnh. in Freiburg, Erasmusstr. 17
2. n.b.a.o. Prof. Dr. Josef Beeking (Moraltheologie)	ja	—	—	inzwischen verstorben
3. Prof. Dr. Franz Keller (Ordinarius f. Moraltheologie)	nein	—	—	vor 1945 verstorben
4. Dozent Dr. Hermann Schwamm	nein	—	—	derzeit Ordinarius f. Fundamentalthologie an der Univ. Mainz
5. apl. Prof. Dr. Peter Richter (Moraltheologie)	ja	—	—	
<i>Rechts- und Staats. Fakultät</i>				
6. Prof. Dr. Fritz Pringsheim (röm. u. deutsches bürgerl. Recht)	ja	—	Universität Oxford/England	liest jeweil im Sommersemester an der hiesigen Universität
7. Prof. Dr. Andreas Schwarz (römisches u. deutsches Recht)	ja	ja	Istanbul-Bebek, Cevat Bey, Apart. 5	
<i>Medizinische Fakultät</i>				
8. Prof. Dr. Thannhauser (Ordinarius f. Innere Medizin)	ja	ja	Boston/Mass. 30 Bennet Street	
9. Prof. Dr. Marchionini (Dermatologie)	nein	—	—	Zurückberufung nicht möglich, da Lehrstuhl für Dermatologie in Freiburg besetzt. Prof. M. jetzt Direktor der Hautklinik in Hamburg
10. Prof. Dr. Philipp Keller (Dermatologie)	nein	—	—	Zurückberufung nicht möglich, da Lehrstuhl in Freiburg besetzt. Prof. Keller leitet jetzt die Dermatologische Abteilung des städt. Krankenhauses in Aachen.
11. Prof. Dr. Wartenberg (Neurologie)	nein	—	St. Francisco 22, Medical School, University of Californ.	hat nicht die Absicht zurückzukehren.
12. Dozent Dr. Rudolf Schönheimer (Allgemeine Pathologie)	nein	—	—	Nach USA emigriert und dort verstorben.
13. Dozent Dr. Hans Adolf Krebs (Innere Medizin)	ja	—	—	nach Cambridge Sheffield emigriert, näheres nicht bekannt.

Name	zu- rück- beru- fen	auf Rück- kehr ver- zichtet	Anschrift im Ausland	Bemerkungen
14. Prof. Dr. Harry <i>Koenigsfeld</i> (Versicherungsmedizin)	ja	—	—	früher Oberarzt d. Me- dizin. Poliklinik, jetzt Lehrbeauftragter f. Ver- sicherungsmedizin a. d. hiesigen Universität.
<i>Philosophische Fakultät</i>				
15. Prof. Dr. Wilibald <i>Gurlitt</i>	ja	—	—	Ordinarius für Musik- wissenschaft
16. Prof. Dr. Friedrich <i>Brie</i>	ja	—	—	Ordinarius für Engli- sche Philologie, gest. 12.9.1948 in Freiburg in USA 1945 verstorben
17. Prof. Dr. Jonas <i>Cohn</i> (Ordinarius f. Philosophie)	nein	—	—	
18. Dozent Dr. Fritz <i>Kauf- mann</i> (Philosophie)	nein	—	Buffalo	eine Wiederberufung wurde nicht erwogen, da der Genannte nicht in Freiburg Ordinarius war. (Näheres nicht bekannt.)
19. Dozent Dr. Werner <i>Brock</i> (Philosophie)	nein	—	England	dto. wie zu o.z. 18
20. Prof. Dr. Eduard <i>Fraen- kel</i> (Altphilologie)	nein	—	Universität Oxford	wäre zurückberufen worden, wenn Profes- sur freigewesen wäre.
21. Prof. Dr. Max <i>Friedlän- der</i> (Kunsthistoriker)	nein	—	USA	konnte wegen seines hohen Alters (geb. 1867) nicht zurückberu- fen werden.
<i>Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät</i>				
22. Prof. Dr. Max <i>Pfannen- stiel</i>	ja	—	—	entlassen als Biblio- theksassess. der Univ.- Biblioth. Freiburg im April 1933, zurückberu- fen als ord. Prof. der Geologie im Oktober 1946.
23. Prof. Dr. Johann <i>Koenigsberger</i> (theoret. Physik)	nein	—	—	inzwischen verstorben
24. Prof. Dr. Alfred <i>Loewy</i> (Mathematik)	nein	—	—	inzwischen verstorben
25. Prof. Dr. Felix <i>Rawit- scher</i> (Botanik)	nein	—	Sao Paulo/ Brasilien, De- partemento de Botanica Caixa Postal 105/8	früherer Lehrstuhl in Freiburg besetzt. Die Universität steht seit Kriegsende mit ihm in Verbindung.
26. Prof. Dr. Friedrich <i>Zeuner</i> (Geologie)	ja	ja	Universität London NW 1, Inner Circle Regent's Park	mehrfache Rufe an deutsche Hochschulen abgelehnt.
27. Prof. Dr. Kurt <i>Teichert</i> (Geologie)	ja	ja	Universität Melbourne, Geological Department, Melbourne N 3	mehrfache Rufe an deutsche Hochschulen abgelehnt.